

Konzeption




kita ellern

Ich darf sein, der ich bin – und werden, der ich sein kann.

In der Schwelwies 1A
55497 Ellern
Tel.: 06764 848
kindergarten.ellern@gmx.de
www.kita-ellern.de

Inhalt

1. Vorwort	1
1.1 Liebe Leserinnen und Leser!	1
1.2 Grußwort des Trägers.....	2
1.3 Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,	3
1.4 Leitbild des Trägers.....	4
2. Was uns leitet	5
3. Das sind wir	6
4. Was das Gesetz vorgibt	7
4.1 Die Aufsichtspflicht.....	8
4.2 Arbeitshinweise bei Epidemie/Pandemie, Seuchen.....	11
4.3 Zum Schutz des Kindes	12
5. So sehen wir das Kind und reagieren auf seine Bedürfnisse.....	35
5.1 Die elementaren Bedürfnisse des Kindes	35
5.2 Verpflegungsphilosophie.....	35
5.3 Ein Kind hat ein Recht auf	37
5.4 Jeder ist ein Teil der Gemeinschaft.....	37
5.5 Unsere Schwerpunkte, Aufgaben und Ziele	38
5.6 Partizipation	38
5.7 Jeder ist einzigartig	39
5.8 Jedes Kind im Blick.....	41
5.9 So reden wir miteinander.....	42
6. Unsere Krippe	43
6.1 Vorwort.....	43
6.2 Rahmenbedingungen	44
6.3 Der Bildungsauftrag in der Krippe	45
6.4 Anmeldeverfahren des Trägers.....	47
6.5 Die Eingewöhnung	48
6.6 Körpererfahrungen und Gesundheit.....	53
6.7 Freiräume als Grundlage für Selbstwirksamkeitserfahrungen	56
6.8 Die sieben Spiel- und Lernthemen des Krippenkindes	57
6.9 Portfolio	58
6.10 Feste und Feiern	58
6.11 Übergang in den Offenen Bereich oder Wald	59

7. Unser offener Bereich	60
7.1 Willkommen im offenen Bereich	60
7.2 Unsere Räume	60
7.3 Ein Tag in unserer Kita	64
7.4 Der Wochenablauf.....	65
7.5 In unserem Alltag gibt es	65
7.6 Unser Wald	66
7.7 Das Vorschulprojekt.....	67
8. Unsere Waldgruppe.....	68
8.1 Willkommen in der Waldgruppe.....	68
8.2. Lage und Räumlichkeiten.....	68
8.3 Rahmenbedingungen.....	71
8.4. Team.....	73
8.5 Pädagogischer Ansatz und Ziele	73
8.6. Pädagogik	76
8.7. Sicherheitskonzept.....	78
9. Wir arbeiten miteinander.....	80
9.1 Erziehungspartnerschaft mit Eltern	80
9.2 Zusammenarbeit mit dem Träger	82
9.3 Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde	82
9.4 Zusammenarbeit mit der Grundschule.....	83
9.5 Netzwerke und andere Institutionen.....	84
9.6 Sonstige Kooperationspartner	84
9.7 Öffentlichkeitsarbeit.....	85
10. Das Team der Kindertagesstätte Ellern	86
10.1 Mitarbeitende.....	86
10.2 Ausbildungsphilosophie	87
10.3 Qualitätsmanagement: Qualitätserhaltende Steuerungssysteme	90
10.4 Qualitätsüberprüfung: Methoden des Trägers	91
11. Datenschutz.....	92
11.1 Allgemeine Grundsätze des Datenschutzes	94
11.2 Kontrolle des Datenschutzes.....	95
11.3 Datenschutzhinweise bei digitalen Konferenzen / Elterngesprächen .	95
12. Schlusswort	96
ANHANG.....	97
Risikofaktoren Familie	102
Schutzfaktoren Familie	102
Bewertung.....	103

Kinder sind Gäste, die nach dem Weg fragen.
Es gilt den Gästen einen guten Ort anzubieten und
ihnen so lange Sicherheit und liebevollen Halt zu geben,
bis sie ihren Weg selbst gestalten können.

(Jirina Prekop)

1. Vorwort

1.1 Liebe Leserinnen und Leser!

Im Oktober 1993 wurde in der Gemeinde Ellern erstmals solch ein Ort für Kinder geschaffen. Nach Umbauten und Anpassungen an die Bedürfnisse der Kinder und Eltern steht heute für 80 Kinder ein Haus der Geborgenheit und des Vertrauens offen. Durch das neue Kita Gesetz, welches im Sommer 2021 in Kraft getreten ist, können wir allen Kindern einen durchgehenden Übermittagsplatz anbieten. Im Februar 2024 wurde ein großer Wunsch des Teams und der Eltern wahr, wir konnten eine naturnahe zusätzliche Gruppe eröffnen, mit Bauwagen und dem Schwerpunkt Waldpädagogik.

Wir alle sind gespannt, wie sich die Neuerungen im Kindergartenalltag auf Kinder und Erwachsene auswirken, und freuen uns, Ihnen mit dieser Konzeption einen Einblick in unsere Arbeit geben zu können.

Hier finden Sie Basisinformationen über den Alltag in unserer Einrichtung, unsere pädagogischen Schwerpunkte und Zielsetzungen.

Diese Leitlinien wurden in Team-Fortbildungen erarbeitet und festgehalten. Sie sind ein Spiegelbild unserer Arbeit und unserer Werte. Diese Konzeption ist ein wichtiges Element, um die eigene Arbeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Sie ist keine starre Lektüre, sondern wird regelmäßig überarbeitet und aktualisiert.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Jutta Kuntz

Kita Leitung Ellern

1.2 Grußwort des Trägers

Liebe Lesende,

Sie lesen die Konzeption der Kindertagesstätte Ellern, in Trägerschaft des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen. Wir sind als kommunaler Träger für insgesamt 15 Kindertagesstätten im Raum Simmern-Rheinböllen verantwortlich. Im Januar 2020 haben wir aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen auch die kommunalen Kindertagesstätten in einem Zweckverband organisiert. Das hat den Vorteil, dass die Arbeit professionalisiert und qualitativ gemeinsam stets verbessert und evaluiert werden kann. Unsere Kindertagesstätten sind als familienergänzende Institution zu verstehen, welche den gesetzlichen Auftrag zu Bildung, Erziehung und Betreuung umsetzt. Wir möchten einen sicheren Ort gestalten, an dem sich Kinder, Erziehungsberechtigte, Angehörige und Mitarbeitende wohlfühlen und ihre diversen Potentiale entfalten können.

Von besonderer Bedeutung sind uns die Sicherheit und der Schutz in unseren Kindertageseinrichtungen sowie die Umsetzung demokratischer Strukturen. Eine positive Beziehungsgestaltung bildet die Basis für gelingende Bildungsprozesse der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeitenden, was wir als Hauptaufgabe betrachten. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist geprägt von vertrauensvoller Kooperationsgestaltung, für die *wir als Fachkräfte* die Verantwortung tragen.

Wir als Träger beteiligen uns an der Qualitätsentwicklung in den KiTas, tragen Sorge für die Entwicklung und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden und engagieren uns in KiTa-Gremien. Dabei hat der umfassende Kinderrechtsschutz in all unseren Bemühungen oberste Priorität.

Die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten und in der Verwaltung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen stehen – besonders über unser Zufriedenheitsmanagement – immer für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Unsere Arbeit wird von Lob, Anregungen oder Kritik bereichert.

Diese Anliegen werden regelmäßig sachlich reflektiert und zur stetigen Weiterentwicklung der Qualität genutzt.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Kindertageseinrichtungen. Besuchen Sie gerne unsere Internetseite, auf der wir regelmäßig über unsere Arbeit informieren.

<https://www.sim-rhb.de/leben-bei-uns/bildung/kindertagesstaetten/kita-zv-sim-rhb>

Michael Boos
Verbandsvorsteher

Stephan Webering
Fachbereichsleitung

Sabine Baumgärtner
Sozialpädagogische Fachbereichsleitung

1.3 Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

gerne möchten wir Ihnen die Arbeit des Elternausschusses kurz vorstellen und einige Worte über die Kindertagesstätte Eltern an Sie richten.

Der Elternausschuss, bestehend aus acht von den Eltern gewählten Vertretern, wird einmal im Jahr gewählt. Er ist die Schnittstelle zwischen allen Eltern und der Kindertagesstätte.

Das Miteinander zwischen Leitung, Erzieherinnen, Eltern und Kindern basiert auf gegenseitige Wertschätzung, Anerkennung und Unterstützung. Dies erreichen wir durch einen regelmäßigen Austausch, ein respektvolles und konstruktives Miteinander auf Augenhöhe. Gemeinsam besprechen wir Änderungen, neue Ideen und deren Umsetzung. Bei Herausforderungen versuchen wir gemeinsame Lösungen zu finden. Größere Themen werden in kleineren Arbeitsgruppen bearbeitet und mit großem Engagement aller Seiten vorangetrieben. Bitte sprechen Sie uns gern jederzeit an, wir unterstützen Sie bei Ihrem Anliegen.

Wir arbeiten mit uneingeschränktem Engagement weiter daran, unseren Kindern einen Raum zu schaffen, in dem sie sich frei entfalten, ihre Interessen ausleben und einfach sie selbst sein können.

Wir freuen uns, den Kita-Alltag unserer Kinder weiter aktiv mitgestalten zu können.

Herzliche Grüße im Namen des Elternausschusses

Magdalene Reuther
Vorsitzende des Elternausschusses 2023/2024/2025

1.4 Leitbild des Trägers

Der Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen befindet sich aufgrund seiner jungen Vereinigung in einem Organisationsentwicklungsprozess.

Ein Leitbild ist ein entscheidendes Steuerungsinstrument, das die Richtung des Einrichtungsträgers weist. Es transportiert das Bild des Menschen, die grundlegende Sichtweise auf das Handlungsfeld der Kindheitspädagogik und vermittelt Wertvorstellungen. Diesem Bild ordnen sich dann alle Managementprozesse sowie Handlungsleitlinien und Methoden unter. Daher ist es von besonderer Bedeutung sowohl die Theoriebasis, als auch die Philosophie, nach der dieses Leitbild ausgerichtet wird, gemeinschaftlich zu bearbeiten und zu diskutieren. Mit einem Leitbild sollten sich alle Mitarbeitenden identifizieren können. Dieser Prozess wird von uns besonnen und mit genügend Zeitressource bewältigt, damit ein nachhaltiges und befriedigendes Leitbild wirksam auf allen Ebenen gelebt und umgesetzt werden kann. Unter Einbezug aller Mitarbeitenden sind wir auf dem Weg ein Leitbild zu entwickeln.

Wir bitten an dieser Stelle um Verständnis, dass wir hier noch kein konkretes Leitbild transportieren können.

Derzeit orientiert sich die Arbeit in der Kindertagesstätte Ellern an diesem individuellen KiTa-Leitbild:

2. Was uns leitet

Jedes Kind ist ein Individuum und wir begegnen ihm mit Empathie und Wertschätzung.

Als „Möglichmacher“ und Entwicklungsbegleiter setzen wir an den Fähigkeiten des Kindes an und stärken es für sein Leben. Wir geben dem Kind Geborgenheit und Sicherheit und ermöglichen ihm Mit- und Selbstbestimmung.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern gestalten wir durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang.

In der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft begegnen wir den Eltern mit Offenheit und Verständnis.

Unsere Teamarbeit ist geprägt von einem offenen und konstruktiven Miteinander.

Den konzeptionellen Auftrag erfüllen wir mit professionellem Engagement.

Unterschiedliche Ressourcen und Kompetenzen werden eingebracht und wertgeschätzt.

Als Kindertagesstätte sind wir Teil der Ortsgemeinde Ellern.

Es ist uns wichtig, am Gemeindeleben teilzunehmen.

Ein Kind braucht drei Dinge:

- Es braucht Aufgaben, an denen es wachsen kann,
- Es braucht Vorbilder, an denen es sich orientieren kann, und
- Es braucht Gemeinschaften, wo es sich aufgehoben fühlt.

Nach Prof. Dr. Gerald Hüther

3. Das sind wir

Unsere Einrichtung befindet sich am Ortsrand der Gemeinde Ellern. Ellern ist ein Ort mit etwa 800 Einwohnern und liegt am Rande des Soonwaldes, ganz in der Nähe der Autobahn A61.

Wir sind eine kommunale Kindertagesstätte. Unser Träger ist der Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen.

Unsere Einrichtung bietet ab Februar 2024 Platz für insgesamt 80 Kinder, davon bis zu 6 Plätze für Kinder unter 2 Jahren, 74 Plätze über 2 Jahren. Jedes Kind kann am Mittagessen teilnehmen. Eltern können zu Beginn des Kindergartenjahres für ihre Kinder eine Betreuung von bis zu 7 Stunden (7:30 Uhr –14:30 Uhr) oder 9 Stunden (7:00 Uhr –16:00 Uhr) buchen. Kinder in der Krippe und im Wald können nach Betriebserlaubnis nur bis 14:30 Uhr betreut werden. Den Kindern stehen in unserem Haupthaus während des ganzen Tages verschiedene Räumlichkeiten zur Verfügung, hier arbeiten wir nach dem offenen Konzept. In Funktionsräumen können sie, je nach Interesse, in kleinen und großen Gruppen aktiv sein.

18 Kinder unter drei Jahren haben seit Dezember 2017 eigene Räume im neu angebauten Bereich der Kindertagesstätte.

Die Waldgruppe (20 Kinder) hat im Bauwagen neben der Kita einen festen Standort, verbringt den Morgen überwiegend im nah gelegenen Wald.

Die gesamte Einrichtung und das Außengelände bieten den Kindern viele Möglichkeiten zum Spielen und Erobern. In direkter Nachbarschaft befinden sich die Soonwald-Halle und ein Sportplatz, welche in unseren Kita Alltag mit einbezogen und genutzt werden dürfen. Der nahe gelegene Wald wird regelmäßig als zusätzlicher Spiel- und Lernort erforscht.

Die meisten Kinder unserer Kindertagesstätte kommen aus Ellern und werden persönlich von ihren Eltern gebracht. Zum Einzugsgebiet gehören auch die Rheinböllener Ortsteile Kleinweidelbach und Waldsiedlung. Die Kinder aus diesen Orten werden mit dem Bus morgens in die Kita gebracht und nachmittags wieder abgeholt.

4. Was das Gesetz vorgibt

Grundsätzlich ist das System der Bildung, Erziehung und Betreuung im SGB VIII festgeschrieben. Besondere Achtung erhält die UN-Kinderrechtskonvention (1989) sowie die UN-Behindertenrechtskonvention (2008). Wir gestalten unsere Arbeit nach den geltenden Menschenrechtskonventionen voller Achtung und Respekt – die Würde eines jeden Menschen, *so auch die der Kinder*, ist unantastbar.

Die Förderung und die Erziehung der Kinder in den Kindertagesstätten sind als familienergänzende und familienunterstützende Institution definiert. Die Kinder sollen in den Kindertagesstätten möglichst chancengleich, unabhängig ihres Geschlechtes, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit oder Behinderung, der sozialen oder ökonomischen Situation Ihrer Familie und individuellen Fähigkeiten zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert werden (§ 22 SGB VIII und § 1 Abs. 1 KiTaG).

Alle Bereiche der Bildung, Erziehung und Betreuung werden durch die Kindertagesstätten gefördert. Kinder sind dabei als Individuen der Gesamtgruppe zu betrachten. Eine Verantwortungsgemeinschaft für das Kind sind somit Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen, Träger, örtliche und überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Kinder sollen dabei nach ihren individuellen Bedürfnissen, unter Beachtung demokratischer Strukturen, in die Gesellschaft finden. Das Ziel dabei ist, die Erwerbstätigkeit der Eltern zu unterstützen, so dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich wird. Die Kooperation mit anderen Einrichtungen des Sozialraums ist vorausgesetzt.

Die verschiedenen Gremien, in denen Elternmitwirkung verankert ist, sind ebenfalls gesetzlich festgeschrieben: Hierzu zählen der Elternausschuss (§ 9 Abs.1 KiTaG), die Elternversammlung (§ 9 Abs. 2 KiTaG) sowie das Beschwerderecht (§10 KiTaG). Das Gremium des KiTa-Beirates, welches aus Trägervertreter, Leitung, Pädagogischen Fachkräften, der Fachkraft für die Kindperspektive im Kita-Beirat (FaKiB) sowie Entsandten des Elternausschusses (§ 7 KiTaG) besteht, dient vornehmlich als Plattform der Konsensfindung, um diesen Konsens dann in die grundsätzliche KiTa-Gestaltung einzubinden.

Im Sinne einer Inklusion gem. § 1 Abs. 1 KiTaG schätzen und achten wir jeden Menschen, so wie er ist, und unterstützen jeden Menschen individuell und differenzsensibel. Besondere Betreuungs-, Förder- oder Hilfebedarfen erfüllen wir gemäß der Eingliederungshilfen (SGB IX). Im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohles eines Kindes sind wir zum Handeln gem. § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII verpflichtet.

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf die Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch richtet sich im Rahmen der Öffnungszeiten an eine Betreuung von montags bis freitags und umfasst durchgängig sieben Stunden je Betreuungstag. Dieser siebenstündige Anspruch soll primär als Vormittagsangebot ausgestaltet werden. Bei Betreuung über die Mittagszeit wird ein Mittagessen vorgesehen, hierbei können die Qualitätsstandards der DGE als Orientierung für die Kindertagesstätten in der Ausgestaltung dienen (§ 14 Abs. 1 KiTaG).

Die Arbeit in den Kindertagesstätten orientiert sich an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (seit 2005) des Landes Rheinland-Pfalz. Sie sind von der Landesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden, den christlichen Kirchen, der LIGA der freien Wohlfahrtspflege und dem Landeselternausschuss vereinbarte Grundlage für die Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz zusammengetragen worden und werden stetig weiterentwickelt.

Alle Daten, die im Rahmen des Betreuungsvertrages zweckgebunden erhoben wurden, werden gem. DSGVO verarbeitet.

4.1 Die Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beruht darauf, dass KiTas die Aufsichtspflicht als Teil der Personensorge der Eltern (§ 1631 BGB) vorübergehend erfüllen.

Die Aufsichtspflicht wird durch den zwischen KiTa und Eltern geregelten Betreuungsvertrag definiert.

Die elterliche Sorge umfasst das natürliche Recht der Pflege und Erziehung der Kinder gem. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes und es beschreibt die

zuvörderst obliegende Pflicht der Eltern. Gemäß § 1631 Abs. 1 BGB umfasst die Personensorge auch die Aufenthaltsbestimmung des Kindes. Mithilfe des Betreuungsvertrages wird für die Dauer des KiTa-Aufenthaltes die Aufsichtspflicht somit an den Träger übertragen. Auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages zwischen dem Träger und dem Personal übertragen sich die Aufsichtspflicht und die Verantwortung dann auf die Mitarbeitenden des Trägers.

Die Aufsichtspflicht wird für alle in der Kindertagesstätte betreuten Kinder unter den hierzu erlassenen rechtlichen Voraussetzungen ausgeübt. Für die Aufsichtspflicht gibt es keine generalisierte Faustformel. Angemessen sind folgende Faktoren durch die Fachkräfte zu berücksichtigen: Charakter des Kindes, Entwicklungsstand (Fähig- und Fertigkeiten) des Kindes, Art und Gefährdungsrisiko der Aktivität, Gruppenverhalten der Kinder, räumliche und örtliche Gegebenheiten, Gruppengröße, Person der Fachkraft, Zumutbarkeit der an die Fachkraft gestellten Anforderungen. Die Aufsichtführenden tragen die Verantwortung Kinder vor Gefahren zu schützen. Die Aufsichtspflicht richtet sich nach Einzelfall und Umstand. Die Aufsichtspflicht sollte pädagogisch sinnvoll durch Handlungsspielräume gestaltet sein.

Bei herausfordernden und besonderen Gefahrensituationen müssen die Aufsichtspflichtigen über entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht: Beginn und Ende der Aufsichtspflicht sind im Betreuungsvertrag geregelt. Die KiTa ist von der Anwesenheit des Kindes durch die Eltern in Kenntnis zu setzen. Somit weiß die KiTa um die Anwesenheit und kann dann der Aufsichtspflicht nachkommen (*Sicht heißt Pflicht*). Grundsätzlich endet die Aufsichtspflicht der KiTa sobald diese wieder an die Eltern übertragen wurde - beziehungsweise bis die Eltern das Kind sehen können (*Sicht heißt auch hier wieder Pflicht*). Das heißt auch, auf Festen oder Feierlichkeiten, die Eltern gemeinsam mit ihren Kindern in der KiTa besuchen, tragen die Eltern die Aufsichtspflicht.

Eltern können auch Dritte (bspw. Großeltern) beauftragen, das Kind in die KiTa zu bringen oder abzuholen. Dies muss vorab mit den KiTa-Mitarbeitenden besprochen sein.

Wird das Kind nicht rechtzeitig nach Ende der Betreuungszeit abgeholt, verletzen Eltern die vertraglichen Pflichten, die Aufsichtspflicht der KiTa endet damit aber nicht automatisch. Bis zum Eintreffen der Personensorgeberechtigten ist eine Betreuung der Aufsichtspflicht weiterhin sicherzustellen. Die Eltern werden durch die Mitarbeitenden kontaktiert, sobald diese nicht rechtzeitig in der KiTa erscheinen. Wir bitten alle Eltern rechtzeitig bei einer Verhinderung oder einem Notfall die Einrichtung zu informieren. Bei wiederholtem Verstoß der Vertragspflicht werden die Mitarbeitenden der KiTa das Gespräch suchen.

Delegation der Aufsichtspflicht: Neben den Mitarbeitenden können auch Dritte durch Leitung, Praxisanleitung oder die Fachkräfte zur Aufsicht beauftragt werden (Praktikantinnen, Eltern, ehrenamtlich Tätige), sofern diese ausreichend angeleitet bzw. aufgeklärt wurden und sich eignen. Wird diese Aufsicht delegiert, obwohl der Beauftragte offensichtlich nicht in der Lage ist, einer gewissenhaften Aufsichtspflicht nachzukommen, verletzt der Mitarbeitende seine Aufsichtspflicht.

Aufsichtspflicht und Personalschlüssel: Die nach Landesrecht erforderliche personelle Ausstattung wird in unseren KiTas umgesetzt. Es bedeutet aber nicht, dass alle berechneten Mitarbeitenden auch für die jeweilige Gruppenkonstellation dauerhaft verfügbar sind. Hier müssen für die Fachkräfte auch Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Teambesprechungen sowie Dokumentation einberechnet werden. Kommt es zu Personalmangel aufgrund von Krankheiten, Fortbildungen oder Urlaub, verringert sich der Personalschlüssel. Dies stellt in Bezug auf Aufsichtspflicht keine Verletzung dar, beeinträchtigt aber die Förderung der Kinder. Sollte dieser Personalmangel hingegen so gravierend sein, dass das Kindeswohl und die Aufsichtspflicht grundsätzlich nicht erfüllt werden können, müssen ggfls. Notbetreuungen eingerichtet werden. Hierzu gestaltet jede KiTa einen Maßnahmenplan, über den die Eltern informiert sind. Im Falle der massiven Unterschreitung des Personalschlüssels informiert die Leitung den Träger und der Träger handelt im Sinne seiner Gesamtverantwortung. Er sucht nach Abhilfemöglichkeiten und setzt unverzüglich eine Meldung der Notbetreuung oder Gruppenschließung gemäß § 47 Nr. 2 SGB VIII an das Landes- und Kreisjugendamt ab.

Es kann vorkommen, dass Eltern Forderungen nach besonderer Behandlung des Kindes im Rahmen der Aufsichtspflicht an die Fachkräfte stellen. Solche Anregungen, welche an die KiTa-Leitung gerichtet werden müssen, können aufgenommen werden, aber nicht als *verbindliche Anweisung* entgegengenommen werden.

Der ungestörte Betriebsablauf sowie die internen pädagogischen Zielvorstellungen der Gemeinschaftseinrichtung müssen vorrangig Beachtung finden.

4.2 Arbeitshinweise bei Epidemie/Pandemie, Seuchen

Im Falle gehäufter Krankheitsfälle werden wir ggf. auf eine Epidemie- oder Pandemieplanungen des Robert-Koch-Institutes zurückgreifen. Ebenfalls kann es sein, dass wir Empfehlungen zur Umstrukturierung des Alltags aufgrund von Empfehlungen der Unfallkasse vornehmen müssen.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es im konzeptionellen Alltagsgeschehen im Falle von Epidemien, Pandemien und Seuchen zu einschneidenden Änderungen, insbesondere in den Abhol- und Bringzeiten, kommen kann (Spielraumnutzung, Öffnungszeiten, Materialangebot). Wir bitten Sie in diesem Falle die durch den Träger oder die KiTa festgelegten Hygiene- und Maßnahmepläne (siehe Anhang S.98 ff)) mitzutragen und umzusetzen. Alle weiteren Informationen zum Umgang und zur Information über Krankheiten in unserer Kindertagesstätte können Sie in unserem Infektionsschutzkonzept nachlesen.

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

geben die besten Orientierungen für unsere Arbeit. Unter anderem wird die Einrichtung als Ort gesehen, der Kinder in ihrem Selbstbildungsdrang und ihrer Selbsttätigkeit unterstützt, Bildungsprozesse anregt und entsprechende Lernumwelten schafft.

4.3 Zum Schutz des Kindes

Schutzkonzept des KiTa-ZV Simmern-Rheinböllen

Einführung

Sowohl nach internationaler als auch nach nationaler Gesetzgebung haben Kinder ein Recht auf Schutz vor Gefahren für ihr Wohl. Den Kindertagesstätten kommt nach dem Bundeskinderschutzgesetz und insbesondere nach §8a SGB VIII ein eigener Schutzauftrag zu. Kinderschutz ist somit ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen und gesetzlich verankert.

Die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten des Kita-ZV Simmern-Rheinböllen haben sich durch Fortbildungen und in Teamsitzungen mit der Thematik auseinandergesetzt (bzw. tun dies regelmäßig in Team- und Anleitergesprächen). In Anlehnung an die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz hat eine Auseinandersetzung mit dem Thema „Körper – Gesundheit – Sexualität“ in den Teamgesprächen der einzelnen Kitas stattgefunden, deren Ergebnisse in die Konzeption der Einrichtungen und in das vorliegende Schutzkonzept eingeflossen sind. Hier ist auch klar definiert, wie pädagogische Mitarbeiter mit körperlicher Nähe umgehen und die Privatsphäre der Kinder achten (Prinzip der offenen Türen!).

Rechtliche Grundlagen

UN-Kinderrechtskonvention

Basis für die UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als Rechtssubjekt. Die wichtigsten **Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte** sind in nachfolgenden Artikeln zu finden:

- **Art.2** enthält ein umfassendes Diskriminierungsverbot
- **Art.3** „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, [...] ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

- **Art.6** sichert das grundlegende Recht jedes Kindes auf Leben, Überleben und Entwicklung.
- **Art.12** sichert jedem Kind das Recht zu, in allen Angelegenheiten, die es betreffen, gehört zu werden. Die Meinung des Kindes muss angemessen berücksichtigt werden.
- **Art.19** legt ein uneingeschränktes Gewaltverbot in der Erziehung fest. Hierzu zählen Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, Schadenszufügung und Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich sexueller Gewalt.

EU-Grundrechtecharta

Die im Jahr 2000 verabschiedete EU-Grundrechtecharta enthält eigene Kinderrechte. **Art.24** (Rechte des Kindes) lautet folgendermaßen:

„(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer angemessenen Weise berücksichtigt.

(2) Bei allen, Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

(3) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.“

Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte.

Das Grundgesetz gilt außerdem für alle, nicht nur für Erwachsene. Ob Kinderrechte daher separat im Grundgesetz aufgelistet werden müssen, gilt daher ohnehin als diskussionswürdig.

- **Art.1 Abs.1 GG:** Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- **Art.6 Abs.2 GG** spricht lediglich vom Recht der Eltern. „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über die Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Bürgerliches Gesetzbuch

§163 Abs.2 BGB „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Auch im Sozialrecht wird dem Schutz von Kindern ein hoher Stellenwert eingeräumt.

- In §1 Abs.3 SGB VIII „Schutz vor Gefahren“ heißt es, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen (soll).“
- Im **§8a SGB VIII** „Kindeswohlgefährdung“ wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. Der Schutzauftrag gilt für alle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste:

(4) „In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“

- **§45 Abs.3 SGB VIII** „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“:
 - (3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag
 1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung gibt, sowie
 2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

Bundeskinderschutzgesetz

Gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz gehören zu einem aktiven Kinderschutz sowohl vorbeugende als auch bei Bedarf intervenierende Maßnahmen. Für die Träger von Kindertageseinrichtungen hat das im Zuge des Bundeskinderschutzgesetzes geänderte **SGB VIII** einige Neuregelungen im Kinderschutzbereich bewirkt:

- Die Träger haben einen Anspruch gegenüber dem LJA bezüglich der Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien im Kinderschutz und im Bereich Partizipation von Kindern (§ 8b).
- Die Träger sind verpflichtet, sich von ihren Beschäftigten in regelmäßigen Abständen (5 Jahre) ein erweitertes amtliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen (§ 72a). Auch ehren- und nebenamtlich Tätige, sowie Praktikanten*innen und Auszubildende müssen ein erweitertes amtliches Führungszeugnis vorlegen.
- Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet die Träger zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung (§ 79a).
- Im Rahmen des Kinderschutzes hat der Träger gegenüber dem LJA eine Meldepflicht bezüglich „Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder oder Jugendlichen zu beeinträchtigen [...]“ (§ 47 SGB VIII).
- Im Konfliktfall hat der Kinderschutz Vorrang vor dem Datenschutz (§ 62 Abs.3 Punkt 2.d SGB VIII).

KiTa Gesetz

- **§1 KiTaG „Inklusion“**

(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. Kindertagesbetreuung erfolgt in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

(2) Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

- **§3 KiTaG „Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kitas“**

(1) Die Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtung, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.

(2) Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Tageseinrichtungen arbeiten mit den Eltern unter angemessener Beteiligung des Kindes zusammen und erörtern mit ihnen dessen Entwicklung. Für eine entwicklungsgemäße Förderung ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der pädagogischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Die Dokumentation kann auch Foto- oder Videodokumente enthalten und ist Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Die Sprachentwicklung der Kinder ist Bestandteil der Beobachtung und Dokumentation und wird durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert.

(4) Tageseinrichtungen kooperieren mit anderen im Sozialraum wirkenden Einrichtungen und Diensten. Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes sollen die Tageseinrichtungen auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hinwirken. Die §§ 8 a und 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleiben hiervon unberührt.

(5) Der pädagogischen Konzeption einer Tageseinrichtung soll die Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen nach § 24 Abs. 1 Satz 1 zugrunde gelegt werden.

▪ **§5 KiTaG „Trägerschaft“**

(3) Der Träger der Einrichtung ist für die Gewährleistung des Wohls der Kinder, die inhaltliche und organisatorische Arbeit der Tageseinrichtung, die Einhaltung aller für deren Betrieb geltenden Rechtsvorschriften sowie als Arbeitgeber verantwortlich. Er soll den Zugang zu Fortbildung und Fachberatung sicherstellen.

- **§7 KiTaG „Zusammenarbeit in Tageseinrichtungen“**

(1) In jeder Tageseinrichtung ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeitet der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen.

(2) Der Beirat ist zu gleichen Teilen durch Vertreterinnen oder Vertreter des Trägers der Tageseinrichtung, der Leitung der Tageseinrichtung, der pädagogischen Fachkräfte und Mitglieder des Elternausschusses zu besetzen. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft bringt die in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive der Kinder ein.

- **§14 KiTaG „Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch“**

(1) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. § 24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit miteinschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden; dabei können die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. als Orientierung dienen.

▪ **§24 KiTaG „Qualitätssicherung und -entwicklung“**

(1) Der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe trifft mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen sowie eine Vereinbarung über die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte. Dabei sind die Prinzipien der Pluralität, der Trägerautonomie und der Konzeptionsvielfalt zu berücksichtigen.

(2) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll die Qualität der Förderung in Tageseinrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Die Maßnahmen sollen die Umsetzung der pädagogischen Konzeption, die Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrages ist, sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in den Tageseinrichtungen unterstützen. Ihnen ist die Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen nach Absatz 1 Satz 1 zugrunde zu legen.

(3) Der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, den auf Landesebene zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung über Instrumente und Verfahren zur externen Evaluation der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen treffen. Dabei sind die Prinzipien der Pluralität, der Trägerautonomie und der Konzeptionsvielfalt zu berücksichtigen.

(4) Die Träger von Tageseinrichtungen sollen geeignete Qualifizierungs- oder Fortbildungsmaßnahmen der Personen nachweisen, die mit der Wahrnehmung von dem Träger der Tageseinrichtung obliegenden Aufgaben betraut sind.

Umsetzung des Kinderschutzauftrages

Die Umsetzung des Schutzauftrages in der Kita Eltern ist sowohl uns als auch unserem Träger ein wichtiges Anliegen.

Aus diesem Grund steht unser Bild vom Kind am Anfang dieser Überlegungen. Es beinhaltet folgendes:

- **Kinder sind Träger allgemeiner Grundrechte und spezifischer Kinderrechte**

„Das „Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ ist seit 1991 im KJHG verankert und Basis für eine Fülle mittelbarer und unmittelbarer Rechte. Die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention 1992, die Reform des Kindschaftsrechts 1997 und die Änderung des § 1631 Abs. 2 BGB „Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung“ im Jahr 2000 sprechen Kindern weitere grundlegende Rechte zu und zeigen einen Wandel in der Gesellschaft. Vor allem die UN-Kinderrechtskonvention spricht Kindern umfängliche persönliche Rechte zu.

- **Kinder als Subjekte ihrer Bildungsprozesse und kompetente Lerner**

Heute geht man davon aus, dass Kinder schon mit der biologischen Ausstattung und Disposition geboren werden, um sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen und die eigene Entwicklung aktiv voranzubringen. Besonderes Kennzeichen der frühen Kindheit ist dabei ein sehr hohes Entwicklungstempo. Die Erfahrungen und Erkenntnisse der ersten Lebensjahre sind die Grundsteine für alle späteren Entwicklungen. Kinder sind aktive Lerner, Subjekte ihrer eigenen Bildung. In der frühen Kindheit sind diese Prozesse direkt an konkrete Handlungen und sinnliche Erfahrungen geknüpft. Kinder entwickeln so immer neue Fähigkeiten und lernen, mit Herausforderungen und neuen Situationen immer besser, angemessen und kreativ umzugehen. Sie tun dies selbstbestimmt und aus eigenem Antrieb.

▪ **Kinder als soziale Akteure**

Kinder sind bei ihren Anstrengungen, sich die Welt zu erschließen, auf andere Menschen angewiesen. Diese sichern einerseits ihr Überleben, andererseits geben sie über ihr Verhalten auch Rückmeldung über die Wirksamkeit der Handlungen an die Kinder. Kinder gewinnen so nicht nur neue Fähigkeiten und Kenntnisse, sondern eignen sich auch die Bedeutung von kulturellen und gesellschaftlichen Vollzügen, Begriffen, Symbolen, Werten, Regeln und Haltungen an. Entwicklung ist somit auch ein Prozess der gemeinsamen Konstruktion von Umwelt und Individuum. Verschiedene Korrelationspartner ermöglichen verschiedene Lernprozesse.

Wenn wir Kinder als Träger unveräußerlicher Rechte, aktive Gestalter ihrer Bildungsprozesse und soziale Akteure sehen, sowie den Kinderrechtsansatz umsetzen wollen, müssen alle Fachkräfte in ihrer Arbeit eine **kinderrechtsorientierte Haltung** umsetzen. In der Arbeit mit Kindern spielen sowohl Schutz, als auch Förderung und Beteiligung eine wichtige Rolle.

Präventive Angebote für Kinder

Selbstbewusste Kinder, deren Meinung geachtet wird und die sich wertgeschätzt fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Die Persönlichkeit der Kinder zu stärken ist aus diesem Grund ein zentrales Bildungsziel der UN-Kinderrechtskonvention (§29 Abs.1) und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zu Gewaltprävention und Kinderschutz. Eigenaktivität und Selbstbestimmung zu fördern und die Individualität jedes einzelnen Kindes zu achten sind zentrale Bestandteile der Elementarpädagogik. Die sozialen und emotionalen Erfahrungen in der Kita beeinflussen die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. „Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat großen Einfluss auf die moralische Entwicklung und auf die politische Sozialisation des Kindes.“ (Maywald 2012, S. 126). Besonders wichtig ist die Beteiligung von Kindern im Alltag und das Ernstnehmen ihrer Sicht der Dinge.

In der Kita Eltern wird dies wie folgt umgesetzt:

Im Alltag werden durch Beobachtungen und in Gesprächen die verschiedenen Formen der kindlichen Beschwerde auf- und ernst genommen.

Gemeinsam Regeln zum Umgang mit Konflikten werden altersgemäß erarbeitet und regelmäßig besprochen, hierbei darf jedes Kind seine Meinung äußern. Allgemeine Anregungen oder Beschwerden von Kindern und Erwachsenen können im Montagstreffen thematisiert werden. Bei sensiblen Themen bieten wir in unserer Kita für alle Akteure räumliche und personelle Möglichkeiten diese im geschützten Rahmen zu klären. Auch eine Beschwerde von Kindern über Erzieherinnen wird ernst genommen und professionell aufgearbeitet. An Entscheidungen, die sie betreffen, wie z. B. Materialauswahl in den Räumen, Anschaffungen, Essensveränderungen, werden Kinder aktiv beteiligt.

Erziehungs- und Bildungskooperation mit Erziehungsberechtigten

Damit sich die beiden Systeme Kita und Familie optimal ergänzen, braucht es eine vertrauensvolle Erziehungs- und Bildungskooperation. Das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung ist ein wichtiger Bestandteil dieser Zusammenarbeit.

Unsere Eltern werden im Aufnahmegespräch darüber informiert, dass sie jederzeit ein Gespräch mit uns vereinbaren können, besonders wenn sie sich über die Entwicklung ihres Kindes Sorgen machen oder Kritik an der Kita äußern möchten.

Umgekehrt kann aber auch die Kita um ein Gespräch bitten, wenn die Entwicklung eines Kindes Anlass zur Sorge gibt oder bei Anzeichen einer Gefährdung.

Weitere Elemente der Zusammenarbeit bezüglich gewaltfreier Erziehung sind die jährlichen Entwicklungsgespräche, alltagbegleitende Tür-und-Angel-Gespräche sowie das Angebot der Elternberatung hier in der Kita durch eine Fachkraft für Kita-Sozialarbeit:

Eva Schmitz ist unsere Kita-Sozialarbeiterin seit Januar 2025.

Ein Instrument das sowohl zur Informationsweitergabe zwischen Fachkräften als auch für die Zusammenarbeit mit den Eltern eingesetzt wird, ist der direkte Kontakt mit den Eltern beim Bringen und Abholen der Kinder. Die Eltern der Buskinder besuchen die Kindertagesstätte wöchentlich, um diesen Austausch ebenfalls aufrecht zu halten. Bei dringenden Situationen oder Unfällen werden die Eltern natürlich sofort telefonisch informiert. Hierzu liegt greifbar im Flur, im Büro und in der Waldgruppe eine Notfallliste. Die Telefonnummern der Eltern sind im Telefon gespeichert und werden regelmäßig kontrolliert.

Strukturelle Umsetzung

- Vereinbarung zwischen dem Jugendamt Simmern und dem Kita Zweckverband Simmern-Rheinböllen als Träger der Einrichtung über die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII und der Sicherstellung der persönlichen Eignung von Fachkräften gemäß §72 SGB VIII.
- Die Kita Eltern und der Träger sind Teil des lokalen Netzwerkes. Sie nutzen die angebotenen Möglichkeiten der Information, des Austauschs und der Reflexion ihrer Kinderschutzarbeit.
- Alle Mitarbeiter müssen im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes amtliches Führungszeugnis vorlegen.
- Auch ehrenamtlich Tätige, Praktikanten und Auszubildende müssen ein erweitertes amtliches Führungszeugnis vorlegen.
- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen an Fortbildungen und Teamgesprächen teil, die ihnen Hilfe / Unterstützung bieten bei:
 - => der Wahrnehmung (Erkennen) und Beurteilung von gewichtigen Anhaltspunkten
 - für eine Kindeswohlgefährdung
 - => der Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
 - => den Gesprächen mit betroffenen Eltern
 - => den Gesprächen und dem Umgang mit betroffenen Kindern
- Die Leitung der Kita bespricht regelmäßig in den Teamgesprächen Hinweise auf Gefährdungen, das Vorgehen bei Verdacht auf §8a, das Schutzkonzept sowie der Umsetzung von Präventionsangeboten.

- Alle Mitarbeitenden kennen die notwendigen Adressen und Ansprechpartner, um im Interesse der Kinder bei gewichtigen Hinweisen zu einer Gefährdung schnell und angemessen agieren zu können.
- Die „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ wird zur sachlichen Strukturierung von Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung herangezogen.
- Schon in den Vorstellungsgesprächen für neue Mitarbeiterinnen spielt das Thema Kinderschutz eine wichtige Rolle. Neue Mitarbeitende werden im Rahmen der Einarbeitung zum Schutzkonzept der Kita informiert.

Insoweit erfahrene Fachkraft

Die insoweit erfahrene Fachkraft (InSoFa) hat eine beratende Funktion. Sie unterstützt bei der Gefährdungsanalyse und der Beteiligung von Erziehungsberechtigten und Kind (sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet ist) an der Abschätzung des Gefährdungsrisikos. Gemeinsam mit der InSoFa können Hilfe- und Schutzkonzepte für das betroffene Kind entwickelt werden. Im Bedarfsfall kann die InSoFa bei der Vorbereitung und der Führung eines Gespräches mit den Erziehungsberechtigten unterstützen. Auch berät sie, ab wann bzw. ob das Jugendamt verständigt werden soll / muss.

Die insoweit erfahrene Fachkraft kann schon im Vorfeld zu einer Beratung über eine mögliche Gefährdung hinzugezogen werden (§8b SGB VIII), auch anonym. Für uns zuständig sind:

Lebensberatung Simmern, Herr Liesenfeld oder Frau Reichel, Tel. 06761-4344

Instrument zur Risikoeinschätzung

Die Einschätzung, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist oder nicht, ist nicht einfach. Um diese Aufgabe zu unterstützen und nachvollziehbar zu machen, verwenden wir in der Kita Eltern als fachliches Instrument zur Risikoeinschätzung den Risikobogen der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück Kreises. (Formblatt im Anhang). Dieses Instrument verfolgt ausdrücklich nicht das Ziel, eine Gefährdungseinschätzung im juristischen Sinne vorzunehmen. Dieser Bogen hilft jedoch der Kita, die beobachteten Anhaltspunkte für eine Gefährdung sachlich zu strukturieren und zu gewichten. Auf diese Weise kann das weitere Vorgehen begründet werden.

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

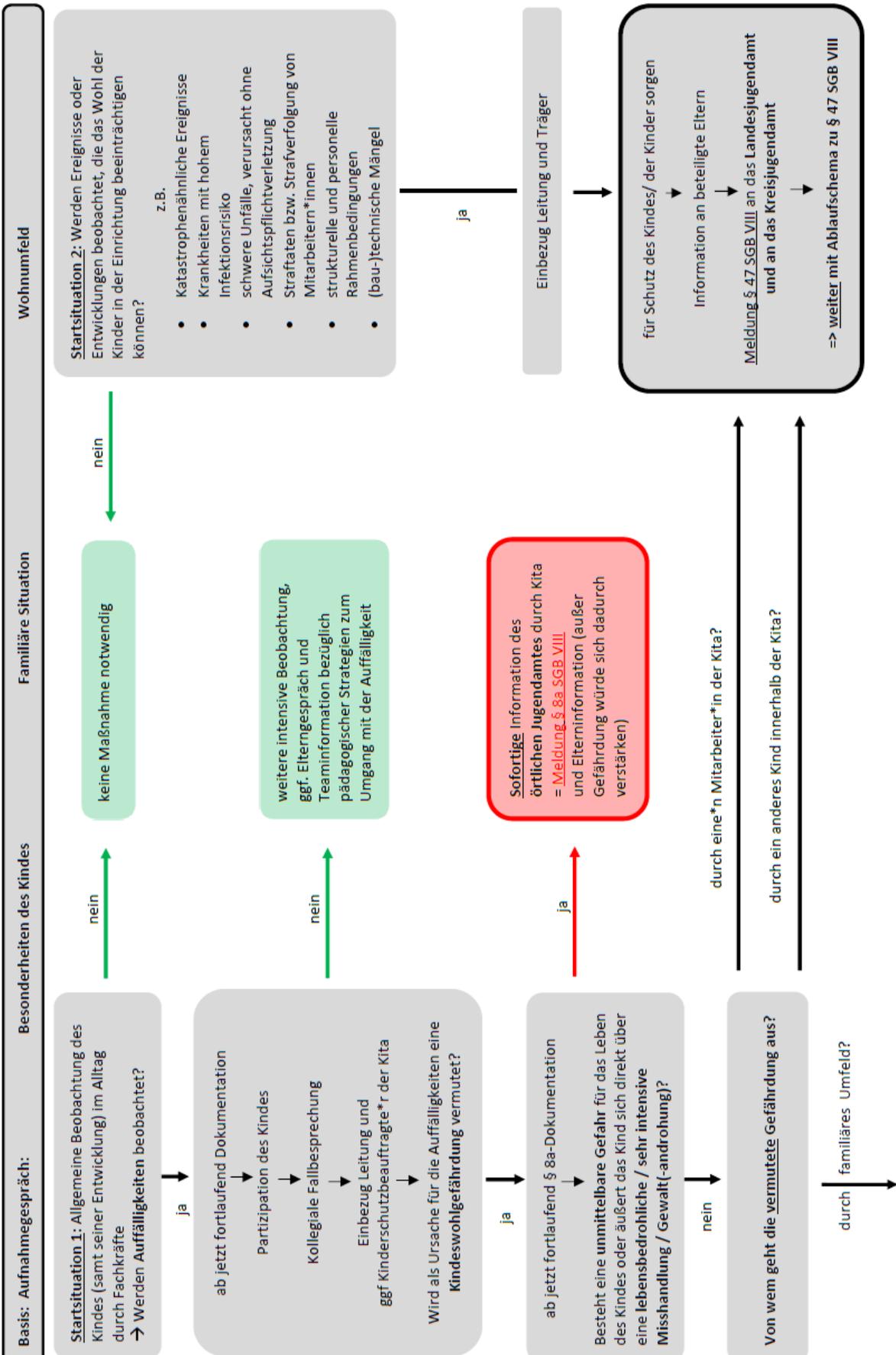
Gemäß §8a Abs.4 SGB VIII gehört es zu den Pflichtaufgaben von Kindertagesstätten, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes eine Risikoeinschätzung vorzunehmen (siehe Anhang). Hierbei ist eine insoweit erfahrene Fachkraft zuzuziehen sowie Erziehungsberechtigte und Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, sofern hierdurch der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Der Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb der Kindertagesstätte ist im Anhang aufgezeigt.

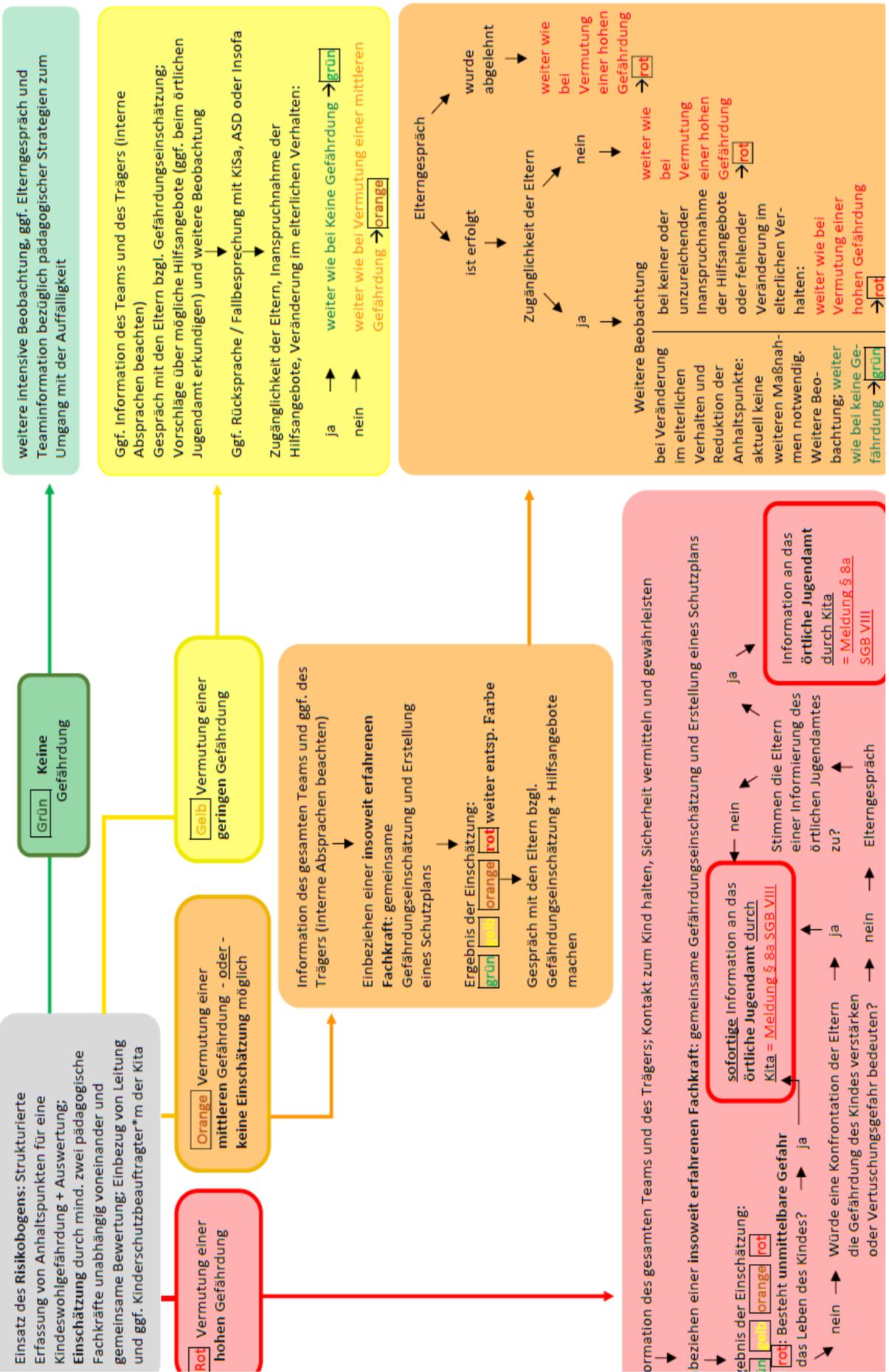
Ebenfalls die Meldung an das Kreisjugendamt.

Ablauf zum Vorgehen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung für Kindertagesstätten im Rhein-Hunsrück-Kreis 01.06.22

[angelehnt an das Schema von FVM, 2014 - entwickelt i.A. des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, (KVJS) Baden-Württemberg]



- Fortsetzung von Blatt 1 -



Der Ablauf wird mindestens einmal jährlich in den Teamsitzungen besprochen. Der Datenschutz wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben unter Einbezug des Kinderschutzes berücksichtigt.

- In §62 Abs.3 Punkt 2.d SGB VIII ist ausdrücklich festgelegt, dass zur Erfüllung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII Sozialdaten auch ohne die Mitwirkung von Betroffenen erhoben werden dürfen. Das bedeutet, dass das Jugendamt in Fällen, in denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, bei einer Kindertageseinrichtung auch ohne vorherige Zustimmung der Erziehungsberechtigten Informationen, die das Kind betreffen, einholen kann.
- Umgekehrt gilt, dass Kitas im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung das Jugendamt auch ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten informieren kann (und muss), sofern andere Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden (§8a Abs.4 SGB VIII). Auch hier sollten die Erziehungsberechtigten möglichst vorab informiert werden, es sei denn dies würde das Kind zusätzlich gefährden.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein notwendiger Bestandteil einer umfassenden Beteiligungskultur. Da Beschwerden unter anderem auf Grenzverletzungen und Übergriffe hinweisen, sind sie ein wichtiger Teil des präventiven Kinderschutzes. Kinder, die gewohnt sind, gehört und ernstgenommen zu werden, finden oft auch den Mut, über erfahrenes Leid zu sprechen und sind dadurch besser vor Gewalt und anderen Gefahren geschützt.

Kinder haben das Recht, ihre Sichtweise kundzutun. Nach Art.12 der UN-Kinderrechtskonvention muss die Meinung des Kindes bei es betreffenden Entscheidungen alters- und reifeangemessen berücksichtigt werden. Art.13 beschreibt das Recht des Kindes auf freie Meinungsäußerung. Dies ist auch in Art.5 GG enthalten.

§45 Abs.2 SGB VIII bindet sogar die Betriebserlaubnis an „3. Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeigneten Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung findet.“

Kinder haben bei uns in der Kita Eltern unterschiedliche Möglichkeiten, Beschwerden zu äußern:

- Im Montagstreff, in den Projektgruppen sowie generell im Alltag besteht jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern. Diese werden mit den Beteiligten besprochen und, wenn möglich, gleich behoben. Sollte dies nicht möglich sein, werden sie auf der sogenannten Beschwerdemauer notiert und in der Kinderkonferenz bearbeitet.
- In der Kinderkonferenz werden Beschwerden der Beschwerdemauer bearbeitet und besprochen, es können aber auch Beschwerden vorgebracht werden.
- In Einzelgesprächen mit den pädagogischen Fachkräften
- Kinder dürfen sich selbstverständlich auch über Fachkräfte beschweren.
- Für Eltern steht ein Briefkasten des Elternausschusses im Eingangsbereich der Kita. Hier können Beschwerden - auch die von Kindern - direkt an den Elternausschuss weitergeleitet werden (nur der Elternausschuss hat die Möglichkeit, den Briefkasten zu öffnen).
- Das Büro der Kita-Leitung ist für Kinder geöffnet. Die Kinder wissen das und nutzen es gegebenenfalls für Nachfragen und auch Beschwerden.
- Der tägliche Besuch der Leitung im Bauwagen gibt den Waldkindern die Möglichkeit ebenfalls Wünsche und Beschwerden zu äußern.

Beschwerden werden zeitnah bearbeitet, das heißt besprochen und wenn möglich mit passenden Lösungen umgesetzt.

Sollte dies nicht möglich sein, werden sie dokumentiert und in den passenden Gremien aufgenommen und bearbeitet.

Betrifft eine Beschwerde eine pädagogische Fachkraft, kann diese von dem Kind selbst (bei Bedarf mit Unterstützung einer Bezugsperson) vorgebracht und mit der betroffenen Person besprochen und bearbeitet werden.

Beschwerden von Kindern oder Erziehungsberechtigten, aber selbstverständlich auch von Mitarbeiterinnen werden möglichst in den Teamsitzungen besprochen und bieten so Anlass für Reflexion und gegebenenfalls derer Verbesserungsmöglichkeiten.

Für unsere jüngsten Kinder stehen deren nonverbale Äußerungen im Vordergrund. Hierzu gibt es eine verabredete Kultur des „Sich-Einmischens“ unter den Fachkräften. Sollte eine Erzieher*in beobachten, dass ein junges Kind seine Beschwerde ohne Erfolg vorbringt, wird sie stellvertretend für das Kind gegenüber der anderen Fachkraft aktiv. Anschließend reflektieren die Beteiligten die Stolpersteine für eine angemessene Wahrnehmung der Beschwerde und wie diese zukünftig ausgeschlossen werden können.

Folgende Regeln gelten in der Kita Ellern für Beschwerden:

- Unsere Kinder wissen, dass sie das Recht dazu haben, ihre Meinung zu äußern.
- Kinder dürfen ihre Meinung äußern, müssen dies aber nicht.
- Die Meinungen und Ideen der Kinder werden mit Respekt behandelt und wo immer möglich, umgesetzt.
- Wir berücksichtigen, dass Kinder je nach Alter und Fähigkeiten unterschiedliche Unterstützung und Beteiligungsformen brauchen.
- Alle Kinder haben die gleiche Gelegenheit – ohne Diskriminierung aus welchen Gründen auch immer – ihre Meinung zu äußern.
- Kinder werden darüber informiert, wie ihre Meinung / Beschwerde verstanden wurde und wie ihre Meinung das Ergebnis beeinflusst hat.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass Beschwerden, die sich auf Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung durch Eltern, Päd. Fachkräfte oder andere Personen beziehen, entsprechend Punkt 6. bearbeitet werden.

Körperkontakt und körperliche Nähe

Körperkontakt und körperliche Nähe sind für das Miteinander von Kindern und Erwachsenen in Kitas unverzichtbar. Hier werden Kinder getröstet, gewickelt, verarztet, sie erhalten Hilfe beim An- und Ausziehen und vieles mehr. All diese Handlungen werden in unserer Kita von allen pädagogischen Fachkräften professionell begleitet. Um zu erkennen, wann körperliche Nähe von den Kindern erwünscht oder unerwünscht ist, achten wir sehr genau auf die Signale der Kinder und respektieren diese. Im Team der Kita Eltern wurde besprochen, welches Verhalten als unangemessen bzw. übergriffig zu sehen ist:

- Verbal übergriffiges Verhalten:
 - Kinder nicht aussprechen lassen
 - Kinder bloßstellen oder demütigen
 - Kinder anschreien
 - Über Kinder in deren Anwesenheit reden
- Körperlich übergriffiges Verhalten:
 - Kind streicheln, wenn es dies nicht will
 - Kind auf den Schoß nehmen, wenn es dies nicht will
 - Kind küssen
 - Fotos von wenig bekleideten Kindern machen und weitergeben
 - Kind fest anfassen
 - Kind zwanghaft auf einen Stuhl setzen
 - Kind schlagen
- Sonstige Übergriffe:
 - Sicherheit nehmen, z.B. Schnuller wegnehmen
 - Isolation von Kindern (Auszeit)

Für die Pflege von Kindern in der Kita Eltern gelten folgende Regeln:

- Wir arbeiten nach dem Offene-Tür-Prinzip, das heißt, die Tür zum Bad beim Wickeln, beim Umziehen, bei Hilfen beim Toilettengang bleibt stets offen.
- Wir sind alle dazu verpflichtet, Beobachtungen von Grenzverletzungen gegenüber Kindern sofort anzusprechen, zu verhindern, zu dokumentieren und der Kita-Leitung zu melden.

Kindliche Sexualität in der Kita

In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz steht: „Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Im liebevollen Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein bejahendes Körpergefühl. Die Wahrnehmung eigener Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl sind beste Voraussetzungen, um Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.“ (BEE, S.75)

Kindliche Sexualität äußert sich hauptsächlich in dem Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnliche Nähe sowie der Freude und der Lust am Körper. In der Kita Eltern wollen wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder ermöglichen. Dazu gehört auch eine körper- und sexualfreundliche Erziehung. Diese beinhaltet u.a. Fragen der Kinder altersgemäß zu beantworten und durch eine geschützte Umgebung Experimentierfreude und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne zu ermöglichen. So kann das kindliche Selbstvertrauen gestärkt und ein positives Körpergefühl entwickelt werden. Wir verstehen sexualfreundliche Erziehung auch als Sozialerziehung, die zum Erlernen partnerschaftlichen Verhaltens beiträgt. Denn nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper und seine eigenen Grenzen kennt, kann es auch die Grenzen anderer respektieren.

Wir möchten dazu beitragen, dass Kinder körperliche und sexuelle Sachverhalte angemessen ausdrücken können – ohne andere zu beleidigen oder zu verletzen. Dies trägt zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl und selbstbestimmtem Handeln der Kinder bei. Ein in diesem Sinn aufgeklärtes und selbstbewusstes Kind kann sich selbst besser vor sexuellen Übergriffen schützen und ist in der Lage, sich Unterstützung zu holen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte stehen sowohl Erziehungsberechtigten als auch Kindern bei Fragen rund um das Thema Körperentwicklung und kindliche Sexualität zur Verfügung. Unser Ziel ist es, dass Kinder unserer Kita über einen altersgemäßen Wissensstand über ihren Körper und die Fortpflanzung des Menschen verfügen. Dazu setzen wir kindgerechte Methoden und Medien ein. Zur Umsetzung dieser Entwicklungsziele werden bei Bedarf auch Rückzugsmöglichkeiten eingerichtet und Kinderbücher zur Verfügung gestellt.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Wenn es im Rahmen von Doktorspielen zu übergriffigem Verhalten unter Kindern kommt, wird dies mit allen Beteiligten einzeln! Thematisiert. Dies geschieht unter der Prämisse des Schutzes für alle beteiligten Kinder.

Folgendes soll berücksichtigt werden:

- Das von dem übergriffigen Verhalten betroffene Kind erhält zunächst die ungeteilte Aufmerksamkeit
- Es werden keine Fragen nach der fehlenden Abwehr gestellt!
- Unsererseits wird deutlich artikuliert, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat und dass wir uns darum kümmern, dass so etwas nicht wieder geschieht
- Erst dann wird das übergriffige Kind mit seinem Verhalten konfrontiert
- Das Verhalten wird bewertet und für die Zukunft untersagt
- Zur Verhaltensänderung braucht das Kind keine Bestrafung, sondern Unterstützung!
- Wichtig ist zu vermitteln, dass nicht die Person des Kindes, sondern sein Verhalten abgelehnt wird und dass wir ihm zutrauen, sein Verhalten zu ändern!

Maßnahmen:

- Die Maßnahmen werden von den päd. Fachkräften entschieden
- Die Maßnahmen werden konsequent umgesetzt
- Die Maßnahmen werden im Team kommuniziert und besprochen
- Die Maßnahmen sollen dem Kind verdeutlichen, dass sein Verhalten unangemessen war, dürfen seine Würde aber keinesfalls verletzen!

Kinderschutz im Kontext der Personalgewinnung und -entwicklung

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für neue Mitarbeiterinnen wird ein erweitertes amtliches Führungszeugnis verlangt, sowie unser Berufsethos besprochen und unterzeichnet.

Darüber hinaus wird in den Bewerbungsgesprächen das Thema Kinderschutz angesprochen. Hier sollte es um Aspekte wie Körperkontakt und körperliche Nähe, die Definition von übergriffigem Verhalten sowie Beschwerdemöglichkeiten von Kindern gehen.

Durch zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen erweitern päd. Fachkräfte notwendige Kompetenzen zum Kinderschutz. Dazu gehören auch jährlich dokumentierte Team- und Anleitergespräche zu diesem Themenkomplex.

Evaluation

Zur Fortschreibung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes ist eine regelmäßige Evaluation unerlässlich. Dazu gehört eine Auswertung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdungen im Kontext der im Schutzkonzept festgelegten Grundsätze, Verfahrensweisen und Kriterien.

Alle Kindeswohlgefährdungen und jeder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden nach dem vorliegenden Raster dokumentiert. Diese Dokumentation ist Grundlage für die Auswertung. Dabei sollen mögliche Fehler identifiziert und konkreter Änderungs- bzw. Verbesserungsbedarf im Schutzkonzept festgelegt und umgesetzt werden.

Verantwortlich für die regelmäßige Auswertung sind die Kita-Leitungen. Die Auswertung findet regelmäßig im Abstand von zwei Jahren statt.

Die Kinderschutzbeauftragte der Kita sind Jutta Kuntz und Naja Braun.

Ansprechpartnerin für den ASD ist die Kita-Leitung.

5. So sehen wir das Kind und reagieren auf seine Bedürfnisse

5.1 Die elementaren Bedürfnisse des Kindes



5.2 Verpflegungsphilosophie

Kinder werden in Ihrer Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit geachtet, die Nahrungsaufnahme ist ein Grundbedürfnis und kein Erziehungsmittel. Die Anerkennungskultur eines jeden Kindes ist Grundlage für gelingende Verpflegungskonzepte und die Gesunderhaltung des Kindes.

Kinder werden wertschätzend angesprochen und während des gesamten Verpflegungsprozesses miteinbezogen. Förderliche Unterstützung wird ausgesprochen, Lob bei erfolgreicher Motivation wird ausdrücklich geleistet und gelingende Verhaltensweisen werden benannt. Die Förderung des Gemeinschaftssinnes und der positiven Austauschatmosphäre am Esstisch wird aktiv gestaltet. Kinder werden zur Selbstachtung und Selbstliebe angeleitet, Ernährungsbildung im Hinblick auf Gesunderhaltung wird aktiv angeboten.

Die Nahrungsaufnahme ist ein Element der Beziehungsgestaltung und der beziehungsvollen Pflege: Die Fachkräfte differenzieren bei der Verpflegung die Fähig- und Fertigkeiten des Kindes.

Jedes Kind sollte die Chance haben alles zu kosten, muss es aber nicht! Es besteht kein Zwang in jeglicher Situation.

Die Verpflegung hat für uns eine besonders große Bedeutung. Sie steht in Verbindung mit unserem Kinderrechtsschutzkonzept, mit dessen Umsetzung wir die Kinder umfassend schützen, beteiligen und fördern. Für einen KiTa-Alltag voller Bildungsherausforderungen ist eine ausgewogene und vollwertige Verpflegung aus ernährungsphysiologischer Sicht unerlässlich. Wir unterstützen damit die Kindesentwicklung mit dem Ziel der *Gesunderhaltung*. Dabei ist Achtsamkeit und eine verlässliche Kooperation mit den Verpflegungsverantwortlichen ein elementarer Bestandteil.

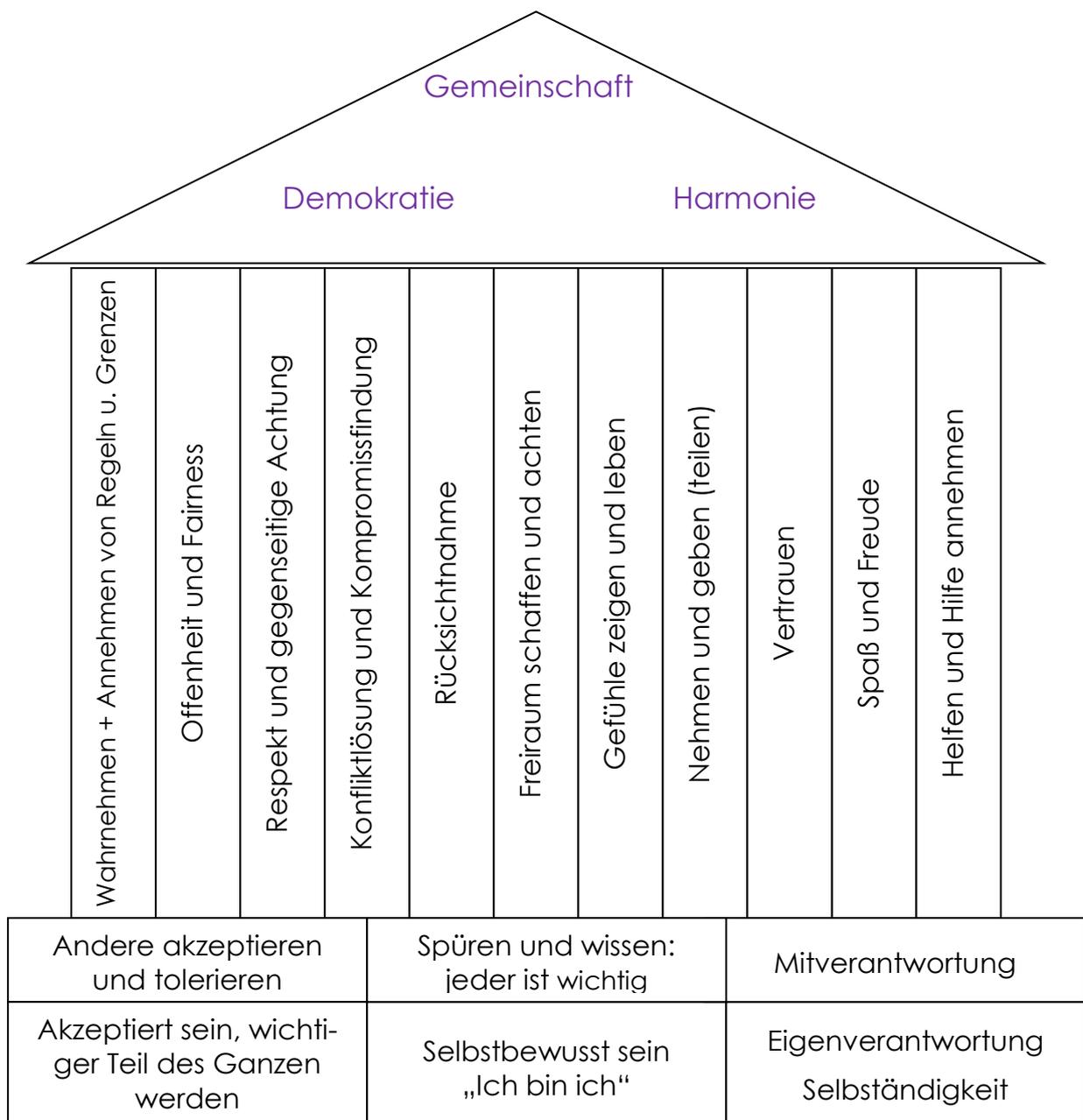
Eine Kollegin ist als Fachbereichsverantwortliche für die Evaluation und Einhaltung der Abläufe zuständig. Unsere Grundsätze der Verpflegungsphilosophie orientieren sich an der Reckahner Reflexion 2017. (Ethik pädagogischer Beziehungen) sowie den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung von 2020. Hier streben wir die komplette Umsetzung der gesetzlichen Orientierungsempfehlungen gem. § 14 Abs. 1 KiTaG an. Weitere Infos dazu finden Sie unter nachfolgendem Link.

https://www.fitkid-aktion.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE-QST/DGE_Qualitaetsstandard_Kita.pdf

5.3 Ein Kind hat ein Recht auf ...

- ... seine eigene Persönlichkeit
- ... Geborgenheit
- ... die Entwicklung seiner eigenen Begabung
- ... Zuwendung und Sicherheit
- ... Bildung

5.4 Jeder ist ein Teil der Gemeinschaft



5.5 Unsere Schwerpunkte, Aufgaben und Ziele

Wir wollen einen gemeinsamen Weg des Lernens gehen und dabei den Kindern helfen, sich in gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen zurechtzufinden.

Das heißt konkret, dass wir:

- gute Rahmenbedingungen schaffen, um jedem Kind eine optimale Entwicklung zu ermöglichen
- uns als Wegbegleiter der Kinder verstehen
- mit den Kindern im Dialog stehen
- partnerschaftlich reden, lernen, planen
- den Kindern Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht geben
- den Kindern Sicherheit durch feste Regeln und Grenzen geben
- die Rechte der Kinder achten

Unser Ziel ist es, die Kinder zu einfühlsamen und selbstbestimmten Menschen zu erziehen, die verantwortungsvoll mit sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt um-gehen.

5.6 Partizipation

Ein pädagogischer Punkt in unserer Kindertagesstätte ist die Selbst- und Mitbestimmung der Kinder. Kinder üben bei uns, Entscheidungen zu treffen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen. Es gehört ebenfalls dazu, gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden, gemeinsame Aktionen zu planen und durchzuführen. Die Mitbestimmung der Kinder ist schon im Bundeskinder-schutzgesetz beschrieben. Kinder können den Alltag mitgestalten, ihre Interessen vertreten und auf ihre Bedürfnisse aufmerksam machen. Wir ermöglichen den Kindern Mitbestimmung, Selbstbestimmung und Mithandeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Kinder lernen verschiedene demokratische Prozesse kennen. Abstimmungen zu wichtigen Themen sind in jedem Alter möglich. Besonders beim Montagstreff können die Kinder in der Gemeinschaft ihre Wünsche äußern, Beschwerden formulieren und Kompromisse schließen.

5.7 Jeder ist einzigartig

Nach § 1 Abs. 2 des ab dem 01.07.2021 geltenden Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) [...] (2) soll die Kindertagesbetreuung allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

Inklusion ist für das pädagogische Team der KiTa Ellern, die Eltern und die Kinder selbstverständlich und wird aktiv gelebt. Unser inklusiver Leitgedanke spiegelt sich in unserer Haltung im täglichen Leben und in unserer Gruppenstruktur wieder. Bei uns sind ALLE, Kinder und ihre Familien, herzlich willkommen, und gehören dazu, unabhängig von Förderbedarf, Herkunft, Religion, Alter, Sexualität, Erstsprache oder Entwicklungsstand.

Neben unserem Konzept ist auch unser Alltag auf die bunte Vielfalt unserer Kinder ausgelegt. So achten wir stets darauf, alle mit einzubeziehen und somit eine Teilhabe zu ermöglichen. Unsere Angebote, Projekte und die Freispielmöglichkeiten sowie unser Spiel- und Materialangebote greifen die Verschiedenartigkeit der Kinder auf.

Unsere Auffassung ist es, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben und jeder ein wichtiger Teil der Kita ist. Auf individuelle Bedürfnisse stellen wir uns ein und berücksichtigen diese im Alltag. So ermöglichen wir für Kinder mit besonderem Förderbedarf in Zusammenarbeit mit externen Therapeuten eine besondere Förderung im Bereich der Logopädie und der Ergotherapie.

Bei der Aufnahme achten wir zusammen mit den Eltern und dem Team darauf, dass sich alle Kinder bei uns wohl fühlen und von uns bestmöglich während ihrer Kindergartenzeit begleitet werden können. Hierfür müssen für alle, natürlich insbesondere bei Kindern mit besonderem Förderbedarf, die personellen und räumlichen Voraussetzungen stimmen.

Alle Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte der KiTa erleben Inklusion als selbstverständliches Miteinander. Vorurteile versuchen wir im Miteinander abzubauen. Die Kinder erleben und erfahren einen rücksichts- und respektvollen Umgang untereinander. So wird eine gesellschaftliche Ausgrenzung von Kindern mit Förderbedarf entgegengewirkt.

Das Team wird durch Fort- und Weiterbildungen im Bereich bestimmter Förderbilder geschult und es besteht der Anspruch, Inklusion täglich mit Leben zu füllen und konzeptionell weiterzuentwickeln. Eine Kollegin ist als Fachfrau für Evaluation der Abläufe in diesem Bereich zuständig.

Jedes Kind ist individuell und wird in unserer Einrichtung mit dieser Einzigartigkeit angenommen. Eine inklusive Pädagogik entsteht durch die Sichtweise, dass jedes Kind mit seinen Stärken, Schwächen, Interessen und Bedürfnissen vielfältige Lernchancen für alle anderen Kinder und Erwachsenen in der Gruppe bietet.

Wir stellen uns dementsprechend auf jedes einzelne Kind ein, erfassen seine Bedürfnisse und seinen Bildungs- und Betreuungsbedarf. Den damit an uns gestellten Anforderungen versuchen wir, unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen, gerecht zu werden.

Im Einzelfall wird geprüft, ob und in welchem Umfang wir geeignete Maßnahmen einsetzen können. Hierbei beschreibt der Leitfaden Inklusion der Kreisverwaltung mit der Prozessbeschreibung und Kooperationen die Vorgehensweise.

Als Einrichtung bieten wir in einem persönlichen Gespräch den betroffenen Familien fachlich-pädagogische Beratung. Bei Bedarf vermitteln wir Adressen von Beratungsstellen, Ärzten und Fachdiensten.

5.8 Jedes Kind im Blick

Die Beobachtung der Kinder ist ein grundlegendes Instrument unserer Arbeit. Hierzu werden die im Praxisordner hinterlegten systematischen Beobachtungsbögen angewendet. Die Ergebnisse dieser Beobachtungen bilden einerseits eine wichtige Arbeitsgrundlage für unsere pädagogische Arbeit, andererseits dienen sie als Grundlage für Entwicklungsgespräche. Die Stärken, Interessen und Lernentwicklungen des Kindes werden individuell erkannt, hiernach passen wir unser pädagogisches Handeln dem Entwicklungsstand des Kindes an.

Außerdem werden Bildungs- und Entwicklungsprozesse in den Kinder-Portfolios festgehalten. Um unseren Alltag mit den Kindern transparent zu machen, verwenden wir hierbei unterschiedliche Formen der Dokumentation, dazu gehören Fotos, Zeichnungen der Kinder und Protokolle.

Für das Kind ist das Portfolio jederzeit zugänglich und es kann entscheiden, mit wem es darin blättert. Ausgehändigt wird es am Ende der Kita-Zeit.

Genaueres Beobachten zeigt dem Kind:

- es interessiert sich jemand für mich und für das, was ich tue
- ich erkenne meine Stärken und Interessen
- was ich schaffe, hat einen Wert
- ich werde ermutigt zu erzählen, was mich bewegt und was mir wichtig ist

Genaueres Beobachten zeigt uns:

- die Engagiertheit des Kindes, womit es sich beschäftigt, wie lange und in welcher Intensität
- seine Stärken, Vorlieben und Interessen
- wie es sich seine Welt erschließt (z.B. über Bücher, zuschauen, hören, über Bewegung usw.)

All dies hat Einfluss auf unsere weitere pädagogische Arbeit:

- Die Beziehung zum Kind wird intensiviert
- Wir können es in seiner gesamten Entwicklung gezielter unterstützen

5.9 So reden wir miteinander

Spracherziehung in Kindertagesstätten bedeutet Erziehung und Bildung zum kompetenten und anspruchsvollen Umgang mit Sprache. In unserer Kindertagesstätte arbeiten zwei Kolleginnen, welche sich zur qualifizierten Sprachförderkraft fortgebildet haben. So werden auch in diesem Bereich Abläufe optimiert und evaluiert.

Sprache findet selbstverständlich von Beginn an, im täglichen Kita-Alltag statt:

- Im Dialog mit den Kindern
- Durch Kreisspiele, Fingerspiele, Reime, Lieder
- Mit Büchern, Kamishibai und digitalen Medien Geschichten vorlesen, nacherzählen
- Erzählsituationen: die Kinder erzählen, wie sie sich fühlen, was sie bedrückt, was sie freut
- Durch Rollenspiele, Theater, Mitgestaltung bei Festen
- Raumgestaltung, die ein phantasievolles Spiel und somit die Sprache anregt
- vielfältige Bewegungsmöglichkeiten drinnen und draußen
- Projektarbeit (Planung, Reflektion, ...)

Bei uns findet Sprache überall im Alltag statt. Die Lust am Lernen der Sprache wecken wir gezielt in Projektgruppen und Kleingruppenaktivitäten.

6. Unsere Krippe

6.1 Vorwort

Mit der Eröffnung der Krippengruppe der Kita Ellern am 01.12.2017 konnten wir zusätzlich zu den schon vorhandenen 12 Plätzen für zweijährige Kinder nun bis zu weiteren 6 Kindern ab einem Jahr einen Kita-Platz bereitstellen.

Durch Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes am 01. Juli 2021 und die Eröffnung der Waldgruppe im Februar 2024 ergaben sich verschiedene Änderungen für die gesamte Kindertagesstätte. So wurde auch die Betriebserlaubnis entsprechend angepasst, so dass folglich sechs Plätze für Einjährige und insgesamt 74 Plätze für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr zur Verfügung stehen.

Durch den Anbau – getragen von der Ortsgemeinde Ellern – kam die damalige VG Rheinböllen (heute Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, in Verantwortung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem aktuellen Bedarf des Ausbaus an Kita- und Krippenplätzen nach, wie es auch im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG, 2005) und dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG, 2008) verankert ist.

Im Vordergrund steht dabei, die Eltern in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Daneben bietet diese Form der Betreuung den Kleinkindern bei guten Rahmenbedingungen auch zahlreiche Bildungs- und Entwicklungschancen.

Bildungsarbeit bedeutet gerade in diesen jungen Jahren in erster Linie Bindungsarbeit. Erst eine sichere, tragfähige Bindung schafft für die Kinder die Grundlage für eine gesunde Entwicklung und (lebenslanges) Lernen. Um sich geborgen, angenommen, vertraut und sicher fühlen zu können brauchen Kleinkinder von 0-3 Jahren eine größtmögliche Betreuungskontinuität und einen höheren Betreuungsschlüssel als ältere Kinder.

6.2 Rahmenbedingungen

6.2.1 Räume

Der Krippenanbau verfügt über einen Garderobenbereich, einen Schlaf- und Spielraum mit angrenzendem Abstellraum sowie einen großen Krippen-Gruppenraum mit integrierter kleiner Küchenzeile und angrenzendem Wasch- und Wickelbad.

Zusätzlich zählt ein direkt angrenzender Raum aus dem Altbau mit zum Krippenbereich, der über eine separate Frühstücksecke verfügt und weiteren Spielraum bietet.

Die Krippe verfügt auch über einen vom Ü3-Bereich abgetrennten Außenbereich/Spielplatz.

6.2.2 Betreuungsschlüssel (mindestens 1:4)

Es können bis zu 18 U3-Kinder im Krippenbereich betreut werden, davon maximal sechs Einjährige.

Vier Erzieherinnen sind fest im Krippenbereich tätig, sie übernehmen als Bezugserzieherinnen alle Eingewöhnungen.

Zusätzlich unterstützt eine Teilzeitauszubildende die Krippe an drei Wochentagen.

6.2.3 Betreuungszeiten

Die Krippe ist von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 14:30 Uhr geöffnet.

Schließzeiten werden den Familien frühzeitig in schriftlicher bzw. digitaler Form übermittelt.

6.2.4 Raumgestaltung

Das Raumkonzept des Krippenbereiches berücksichtigt die speziellen Bedürfnisse der Kleinst- und Kleinkinder. So z.B. das Erleben von Begegnung, Gesellschaft und Gemeinschaft, Kommunikation, vielfältige Sinneserfahrungen, Spielerfahrungen, Raum für Bewegung, aber auch Ruhe und Rückzug, Freiraum für eigene Ideen und Interessen, Nahrungsaufnahme und Pflege.

Auch die Farbgestaltung in hellen, dezenten (Erd-)Tönen trägt dazu bei, dass sich die Kinder wohl und geborgen fühlen können. Der vertraute Ort bietet den Kindern so – in Verbindung mit den Bezugserzieherinnen – ein Gefühl von Sicherheit und Zugehörigkeit, er fungiert als Basisstation.

Auch das separate Außengelände wird nach Fertigstellung im Jahr 2034 die Interessen und Bedürfnisse der jüngeren Kinder berücksichtigen.

6.2.5 Fachkräftespezialisierung

Alle in der Krippe beschäftigten Erzieherinnen haben Erfahrung in der Arbeit mit U3-Kindern. Zusätzlich haben drei der Kolleginnen eine umfangreiche Fortbildung zur „Fachkraft für Krippenpädagogik“ absolviert.

6.3 Der Bildungsauftrag in der Krippe

„Das Kleinkind weiß, was das Beste für es ist. Lasst uns selbstverständlich darüber wachen, dass es keinen Schaden leidet. Aber statt es unsere Wege zu lehren, lasst uns ihm Freiheit geben, sein eigenes Leben nach seiner Weise zu leben. Dann werden wir, wenn wir gut beobachten, vielleicht etwas über die Wege der Kindheit lernen.“

Maria Montessori

Gute Kleinkindpädagogik zeichnet sich dadurch aus, dass der Ansatz aller pädagogischen Handlungen die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Kinder nach Geborgenheit, Entwicklung und einem altersgemäßen Lernumfeld im Fokus hat. Hier sind besondere Sorgfalt und die Sicherung von pädagogischer Qualität wichtig, um dem Auftrag des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (SGB VIII), §22 zur Förderung der kindlichen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gerecht werden zu können.

Denn gerade in den ersten Lebensjahren werden wesentliche Grundlagen für die Persönlichkeitsbildung gelegt.

Bildung ist immer Selbstbildung und hier in erster Linie Persönlichkeitsbildung und erfolgt im alltäglichen Spiel und Tun. Durch einen liebevollen, wertschätzenden und anerkennenden Umgang mit dem Kind stärken wir Erzieherinnen als Bezugspersonen sein Selbstwertgefühl. Das Kind kann ein positives Selbstbild aufbauen, es fasst Vertrauen in sich, traut sich Dinge zu. Es erlebt Empathie und kann aufgrund dieser Erfahrung selbst lernen, anderen einfühlsam und rücksichtsvoll zu begegnen. Die gelebte positive Beziehung ist die Basis aller Lernschritte. Wir dürfen darauf vertrauen, dass Kinder lernen wollen, dass sie groß werden wollen und dass sie am besten spüren, was zu jedem Zeitpunkt richtig und wichtig für ihre individuelle Entwicklung ist. Als aufmerksame Beobachter und Begleiter dieser Prozesse stellen wir geeignete Materialien bereit und bieten Raum, Zeit und Möglichkeiten. Wir fungieren als Moderator, verstehen uns jedoch nicht als Anima-teure oder Lehrmeister.

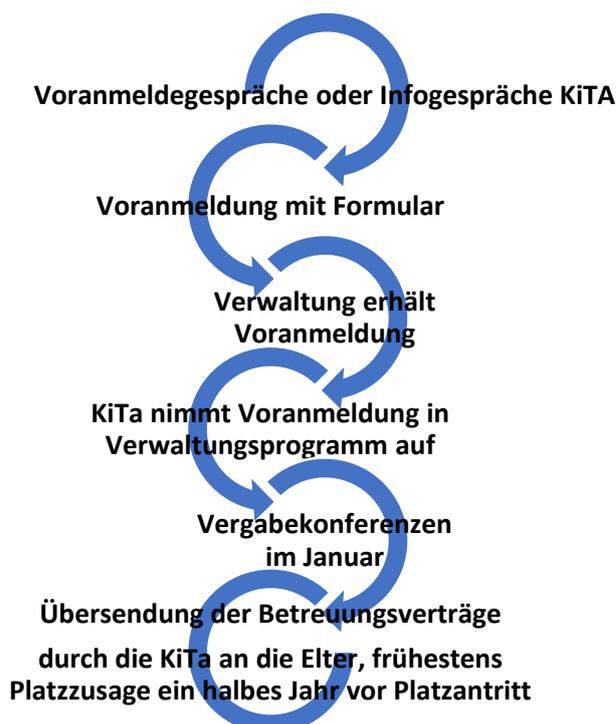
Unsere pädagogische Ausrichtung basiert auf dem Vertrauen und dem Wissen, dass jedes (gesunde) Kind über eine ausgesprochen große Selbstbildungsfähigkeit und einen starken Selbstbildungswillen verfügt. Unsere Aufgabe ist es, ihm in der Einrichtung die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen, damit es in seinem eigenen Tempo und in selbst gewählter Reihenfolge seine ganz individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Eigenschaften, Interessen, Abneigungen und Eigenheiten entdecken und weiterentwickeln kann.

„Bildung als Selbstbildung ist nur auf der Grundlage von stabilen Beziehungen denkbar. Kinder benötigen sichere emotionale Bindungen, die ihnen ermöglichen, sich in ihren Themen verstanden zu fühlen, und ihnen sicheren Rückhalt bei ihrer Erforschung von Welt bieten.“ (Zitat: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Kinder von 0 bis 3 Jahren, Cornelsen Verlag, 1. Aufl. 2011, S.12)

6.4 Anmeldeverfahren des Trägers

Die Familien vereinbaren mit der KiTa ein Informationsgespräch. Dieses Informationsgespräch beinhaltet die Vorstellung der KiTa, Informationen zu Konzeption und Arbeitsweisen.

Jede KiTa gestaltet das Informationsgespräch individuell. Die interessierte Elternschaft füllt dann einen Voranmeldebogen (Formblatt 05/02/2021) entweder auf unserer Internetseite aus und übermittelt das Formular elektronisch oder sie erhält das Formular in der KiTa. Der Voranmeldebogen wird zentral in der Verwaltung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes gesammelt und verarbeitet. Die Plätze werden nach den Merkmalen eines verbindlichen Kriterienkatalogs vergeben. Nach zentralen Vergabekonferenzen (RHB und SIM) werden die Plätze in der Regel frühestens ein halbes Jahr vor Platzantritt vergeben und bestätigt. Diese Konferenzen finden im Frühjahr für das neue KiTa-Jahr, welches im August startet, statt. Im Anschluss daran erhalten die Familien von der jeweiligen KiTa den Betreuungsvertrag und alles Weitere, was für einen gelungenen KiTa-Start benötigt wird. Unterjährig eingehende Aufnahmeanträge mit kurzfristigem Platzbedarf werden direkt bearbeitet um die Plätze so schnell wie möglich zuzusagen.



Willkommen in der Krippe

Formaler Ablauf:

- Anmeldegespräch mit der Kita-Leitung, Betreuungsvertrag
- Erstgespräch zwischen Erziehungsberechtigten und der zukünftigen Bezugs-erzieherin (erstes Kennenlernen, offene Fragen klären, Informationsaustausch)
- Hausbesuch bei der Familie durch die Bezugserzieherin (erste Kontaktaufnahme zum Kind in seinem vertrauten, häuslichen Umfeld) – wenige Tage vor dem Beginn der Eingewöhnung

6.5 Die Eingewöhnung

Aufbau einer sicheren Bindungsbeziehung zur Bezugserzieherin:

„Der Übergang von der Familie in die noch unbekannte Einrichtung...“, in die Obhut unbekannter Betreuungspersonen, „...bedeutet insbesondere für junge Kinder die große Herausforderung, sich an eine neue Umgebung anzupassen, um Beziehungen zu fremden Personen aufzubauen. Hier sind wesentliche Bedingungen für eine gelingende Eingewöhnung mit ihren sensiblen Phasen besonders sorgfältig zu beachten.“ (Zitat: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Kinder von 0 bis 3 Jahren, Cornelsen Verlag, 1.Aufl. 2011, S.16)

Gerade zu Beginn der Eingewöhnung benötigen Kleinkinder die Begleitung und Sicherheit durch vertraute Personen, um sich gut und schnell in einer neuen Umgebung eingewöhnen, zurechtfinden und wohlfühlen zu können. Diese Unterstützung kann zu Beginn nicht von den Erzieherinnen, sondern nur von den Eltern (Erziehungsberechtigten) gegeben werden.

Um den Kindern ein sanftes und schrittweises Ankommen in der Kita zu ermöglichen, messen wir der Eingewöhnungszeit einen sehr großen Stellenwert bei und nehmen uns viel Zeit für diesen Prozess. Hierbei sind wir in besonderem Maße auf die Mithilfe der Eltern angewiesen.

Eine behutsame Eingewöhnung – orientiert an den individuellen Bedürfnissen jeden einzelnen Kindes - soll ihm helfen, mit all den neuen Eindrücken zurechtzukommen. Wird dies nicht hinreichend berücksichtigt, kann es beim Kind zu psychischem Stress führen, was die positive Kontaktaufnahme und den Beziehungsaufbau des Kindes zur Bezugserzieherin beeinträchtigen kann.

Auch für die Eltern ist der Eintritt ihres Kindes in die Krippe oft mit besonderen, nicht selten ambivalenten Gefühlen verbunden. Neben dem bestehenden Betreuungsbedarf und der als positiv wahrgenommenen Chance für ihr Kind, Teil einer sozialen Gemeinschaft mit anderen Kindern sein zu können, entstehen bei den Eltern mitunter auch Zweifel, ob ihre Entscheidung richtig ist. Insbesondere hier bedarf es einer vertrauensvollen Beziehungsarbeit nicht nur zu den Kindern, sondern auch zu den Eltern. So können Ängste abgebaut und Unklarheiten beseitigt werden, um gemeinsam zum Wohle des Kindes die besten Entscheidungen treffen zu können. Grundlage hierfür ist ein wertschätzender, offener und ehrlicher Umgang miteinander, was für uns ein Grundsatz unserer professionellen Haltung ist. Die Eingewöhnung dient sowohl den Kindern als auch den Müttern und Vätern dazu, Sicherheit und Orientierung zu gewinnen.

Das „Ellerner Eingewöhnungsmodell“

Um von einer gelungenen Eingewöhnung sprechen zu können ist es wichtig, dass die Bedürfnisse der Kinder zu jeder Zeit im Vordergrund stehen und darauf eingegangen wird. Daher verlangt die Gestaltung der Eingewöhnungszeit sowohl von den Erzieherinnen als auch von den Eltern ein hohes Maß an Flexibilität.

Im Vorfeld der Eingewöhnung = **Vorbereitungsphase** erfolgt das Erstgespräch zwischen den Eltern und der zukünftigen Bezugserzieherin. Es wird ein Termin vereinbart, zu dem die Eltern (ohne Kind) in die Krippe kommen. In diesem Gespräch erfolgt das erste Kennenlernen. Fragen, Erwartungen, Sorgen oder Bedenken können genannt und geklärt werden. Es werden Informationen zum Eingewöhnungsverlauf besprochen und Informationen zum Kind erfragt. Kurz vor der Eingewöhnung findet ein kurzer Hausbesuch statt. So kann die Bezugserzieherin das Kind in der gewohnten Umgebung erleben und ist am ersten Tag der Eingewöhnung nicht komplett fremd.

In diesem Rahmen wird ein grober Eingewöhnungsablaufplan erstellt, der aber nur als Orientierungshilfe gesehen wird - pädagogische und organisatorische Punkte können individuell Einfluss auf die Phasen der Eingewöhnung nehmen.

Woche 1 (Kennenlernphase)

- Das Eingewöhnungskind erkundet gemeinsam mit seiner primären Bezugsperson (Elternteil) die Krippe. Es darf die Räume, Kinder und Erzieherinnen, Materialien und Abläufe in seinem eigenen Tempo kennenlernen, immer mit der Unterstützung seiner Eltern.
- Die Zuständigkeit für das Kind liegt bei den Eltern (begleiten, betreuen, Hilfestellungen, Trost, wickeln, essen, etc.), die zukünftige Bezugserzieherin hält sich eher noch im Hintergrund (ist in der Nähe / ist präsent, geht auch auf Kontaktangebote des Kindes ein).
- Die Verweildauer beträgt 1-2 Stunden und wird im Vorfeld besprochen/ festgelegt.
- Alle für das Kind wichtigen Abläufe sollen während der ersten beiden Wochen in Begleitung der primären Bezugsperson kennen gelernt werden (Frühstück, Spielen, Abholsituation, o.ä.).

Woche 2 (Sicherheitsphase)

- Je nach gezeigter Bereitschaft des Kindes geht die Bezugserzieherin aktiv in immer intensiveren Kontakt und baut eine gute Beziehung zum Kind auf.
- Im Verlauf der Woche übernimmt die Bezugserzieherin nach Möglichkeit immer mehr Tätigkeiten für das Kind, die zuvor von den Eltern ausgeführt wurden (Hilfestellungen, Spielangebot o.ä.).
- Nach Möglichkeit kommt zeitnah die Nutzung des „Elternsessels“ hinzu – die primäre Bezugsperson bezieht bewusst in Absprache und mit dem Kind diesen festen Platz im Raum, der nicht ohne Ankündigung verlassen wird. Das Elternteil beobachtet von dort das Geschehen, hat nach wie vor die Aufmerksamkeit beim Kind, hält sich quasi als „sicherer Hafen“ im Hintergrund bereit.

Die primäre Bezugsperson bleibt somit in der Nähe und signalisiert Zustimmung, springt jedoch auch ein, wenn das Kind aktiv Hilfe oder Nähe einfordert.

- Die Zeiten können in Absprache individuell ausgedehnt bzw. variiert werden.
- I.d.R. erfolgt eine Trennung in Absprache frühestens gegen Ende der Woche, wenn das Kind einen guten Kontakt zur Bezugserzieherin aufgebaut hat (näherer Beschreibung siehe 3./4. Woche).

3. und 4. Woche (Vertrauensphase)

- Sofern erkennbar ist, dass das Kind Vertrauen zur Bezugserzieherin gefasst hat, können erste, bzw. weitere Trennungen unternommen und ausgeweitet werden.
- Die primäre Bezugsperson verabschiedet sich aktiv (verbal und körperlich) vom Kind und verlässt für einen verabredeten Zeitraum den Krippenraum, verbleibt jedoch anfangs in der Kita (Elternraum oder Personalraum) →Trennungsritual entwickeln/festigen.
- Sollte sich das Kind nach der Trennung nicht von der Bezugserzieherin beruhigen lassen und weiterspielen, so verbleibt der Elternteil in Absprache noch für wenige, weitere Tage in der Krippe, bevor ein erneuter Trennungsversuch unternommen wird.
- Bei erfolgreicher Trennung werden die Trennungszeiten ausgedehnt, die Verabschiedung der Eltern erfolgt immer zeitiger nach dem Ankommen.
- In Absprache mit der Erzieherin können die Eltern ggf. die Kita für eine verabredete Zeit verlassen. Sie sind jedoch immer telefonisch erreichbar und notfalls in kurzer Zeit zurück im Kindergarten.
- Die Zeiten werden nun weiter ausgedehnt um am Ende der Eingewöhnung an der Bedarfszeit (TZ /GZ) anzukommen. Die Verabschiedung der primären Bezugsperson erfolgt nach Möglichkeit direkt nach dem Ankommen.

→Im Anschluss an die Eingewöhnung, nach ca. 10 Wochen erfolgt abschließend das Abschlussgespräch (= **Phase der gemeinsamen Reflexion**).

„Verlässliche Signale einer gelingenden Eingewöhnung sind, wenn sich das Kind von der Erzieherin oder dem Erzieher nach dem Abschied von seiner primären Bezugsperson aktiv trösten lässt, und danach konzentriert spielen kann bzw. wenn sich das Kind von der Erzieherin füttern und wickeln oder schlafen legen lässt.“

(Zitat: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Kinder von 0 bis 3 Jahren, Cornelsen Verlag, 1.Aufl. 2011, S.17-18)

Erziehungspartnerschaft:

Als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung ist uns eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern besonders wichtig. Wir sehen Eltern als Experten für ihr Kind, denen das Wohl ihres Kindes am Herzen liegt. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung für die positive Entwicklung des Kindes.

Damit Erziehungspartnerschaft gelingen kann, ist es notwendig, einen intensiven Informationsaustausch mit den Eltern zu pflegen und offen, ehrlich und wertschätzend miteinander umzugehen.

Formen der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches sind:

- Anmeldegespräch
- Erstgespräch und Hausbesuch vor Eintritt in die Krippe
- täglicher Austausch durch sog. „Tür- und Angelgespräche“
- Abschlussgespräch nach der Eingewöhnungsphase
- jährliche Entwicklungsgespräche
- Übergabegespräch beim Übergang in den „Offenen Bereich“
- bei Bedarf weitere Gesprächstermine,
Vermittlung von Adressen für Beratung und Hilfe
- Bekanntmachung von Informationen durch Elternbriefe und Info-Aushänge

6.6 Körpererfahrungen und Gesundheit

Von klein auf kann man bei Kindern ein großes Interesse am eigenen Körper beobachten. Diesem natürlichen Bedürfnis Beachtung und Wertschätzung entgegenzubringen ist eine bedeutende Aufgabe, die auch in der Kita Raum, Zeit und pädagogisches Können erfordert und einnimmt. Es ermöglicht, dass die Kinder ein bejahendes Körpergefühl aufbauen können. Sie lernen ihre körperlichen (Grund-)Bedürfnisse kennen und Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Hier werden präventive Grundsteine zur eigenen Gesunderhaltung gelegt – die Kinder entwickeln ein Bewusstsein dafür, was ihnen körperlich guttut und was sie brauchen.

Beziehungsvolle Pflege:

In der Art, wie wir pflegen, berühren oder sprechen, zeigen wir, welchen Umgang wir mit anderen Menschen pflegen wollen: respektvoll, achtsam, liebevoll, geduldig und umsichtig.

In den alltäglichen Pflegetätigkeiten wie Nase putzen, wickeln, Hände abwischen, auf die Toilette begleiten, usw. erfahren Kinder unsere Fürsorge. Wir begegnen ihnen mit Respekt, achten ihre Körpergrenzen, erklären den Kindern, was wir tun, bzw. erfragen ihr Einverständnis. Dies sind Zeiten intensiver, ungeteilter Aufmerksamkeit und werden nur von vertrauten Bezugspersonen durchgeführt.

Essen:

Zum Wachsen, Denken, Lernen und Aktivsein braucht der Körper Energie. Der individuelle Bedarf wird durch die Nahrungsaufnahme gedeckt. Jeder Erwachsene genauso wie jedes Kind hat ein ganz eigenes Hunger- oder Sättigungsgefühl, ein ganz eigenes Geschmacksempfinden und ein inneres Gefühl dafür, was dem eigenen Körper guttut, bzw. was er braucht. Bei allem fachlichen Wissen über gesunde Ernährung, das ich als Erwachsener erwerben kann, bleibt mir das innere Empfinden des einzelnen Kindes doch verschlossen. Unser fachlicher Ansatz ist darum, darauf zu vertrauen, dass das Kind am besten fühlt, was es braucht.

Demnach entscheidet es selbst, wie viel, in welcher Reihenfolge und was es von den angebotenen Lebensmitteln essen möchte. Kein Kind wird zum Probieren oder Aufessen überredet oder gezwungen.

Zum *Frühstück* bringen die Kinder an allen Tagen ihr Essen von zu Hause mit, was auch die Eltern mit in die Verantwortung nimmt. Wir sensibilisieren sie dafür, ein möglichst gesundes, nahrhaftes und abwechslungsreiches Angebot in die Brotdose zu packen, dass ihrem Kind schmeckt.

Zusätzlich wird in der Krippe im Rahmen des Angebotes „Schulobst“ täglich saisonales Obst oder auch Rohkost während des Vormittages angeboten.

Da gerade kleine Kinder oft noch ein sehr eigenes und unterschiedliches Hungergefühl haben, bieten wir den Kindern eine offene Frühstückszeit, um im Laufe des Vormittags individuell nach ihrem Bedürfnis essen zu können.

Das Mittagessen findet in gemütlicher und ruhiger Atmosphäre statt. Die Kinder dürfen bei uns selbstständig essen und bekommen dann Unterstützung, wenn sie diese benötigen.

Ruhen und Schlafen:

Jedes Kind hat ein Recht auf seinen Schlaf! Gerade für Klein- und Kleinstkinder ist das Ausruhen und Schlafen ebenso wichtig wie die Nahrungsaufnahme. Hier können sie neue Kraft schöpfen, um den Alltag gut bewältigen zu können. Sie benötigen diese Energie, um Neues verarbeiten und lernen zu können.

Wir berücksichtigen das individuelle Bedürfnis nach Schlaf und Ruhe jedes einzelnen Kindes. Das Raumkonzept bietet ausreichend Rückzugsmöglichkeiten, der Schlaf- und Spielraum kann ohne Aufwand je nach Bedarf genutzt werden.

Kinder, die müde sind, können jederzeit schlafen, kein Kind muss schlafen.

Nach dem Mittagessen gibt es das Angebot des durch die Krippenerzieherinnen begleiteten Schlafengehens.

Auch hier gilt: ein entspannter Schlaf ist dann möglich, wenn das Kind sich in der Situation sicher und geborgen fühlt, wenn ein gutes Vertrauensverhältnis zu der (Bezugs-)Erzieherin besteht und es sich in der räumlichen Umgebung wohl fühlt.

Da jedes Kind ein Recht auf Schlaf hat, wecken wir die Kinder nicht.

Bewegung:

„Lernen im frühen Kindesalter ist in erster Linie Lernen durch Wahrnehmung und Bewegung. Der Aufbau von körperlichen, emotionalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten ist immer mit Bewegung verknüpft.“ (Zitat: *Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Kinder von 0 bis 3 Jahren, Cornelsen Verlag, 1.Aufl. 2011, S.23*)

Durch und in Bewegung erobern die Kinder ihre Welt. Mit zunehmender Mobilität erweitern sie ihren Erfahrungsspielraum, sie suchen sich immer neue Herausforderungen. Im aktiven Handeln können sie sich selbst als tätig und wirksam wahrnehmen. Sie erhalten Rückmeldung auf ihr Tun durch ihre Umwelt und ihr Umfeld und können so eine Vorstellung von ihren eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten aufbauen.

Das Gefühl,

- kompetent zu sein,
- für sich Entscheidungen treffen und Tätigkeiten umsetzen zu können,
- zu erleben, dass das eigene Handeln Einfluss hat und etwas verändern kann
- und selbst Kontrolle über Dinge und Situationen zu haben,

dies trägt maßgeblich zum Aufbau eines positiven kindlichen Selbstbildes bei.

Um diesem natürlichen Bewegungsbedürfnis gerecht zu werden und beste Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen ist unsere Raumgestaltung entsprechend ausgerichtet. Es besteht ausreichend Platz zum Rennen, Toben, Klettern, Rädchen fahren, etc. Außerdem gibt es eine speziell auf die Bedürfnisse der U3-Kinder abgestimmte Bewegungslandschaft, die durch „Schilling Raumkonzepte“ passgenau an den Krippenraum angepasst wurde (mit dem Qualitätssiegel „besonders entwicklungs-fördernd“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung e.V. ausgezeichnet).

6.7 Freiräume als Grundlage für Selbstwirksamkeitserfahrungen

Faktor Zeit:

Unsere heutige Lebenswelt ist gezeichnet durch Schnellebigkeit, oft ist auch schon der Alltag der Kleinsten stark verplant und durchstrukturiert. Deshalb haben wir uns bewusst dazu entschieden, gerade im Krippenbereich auf eine ausgewogene Balance zwischen festen Tagesstrukturen (Ritualen) als Orientierungshilfe und bewusst offenen Zeitfenstern zu achten, in denen die Kinder ungestört ihren individuellen Interessen und Lernthemen folgen können.

Spiel, Raum & Material:

Das Spiel ist die wichtigste Form des Kindes, sich die Welt anzueignen. Im Spiel erobert und erforscht das Kind aktiv seine Umwelt und macht die Lernerfahrungen, die für seinen Umgang mit sich selbst und der Welt von entscheidender Bedeutung sind.

Dieser Tatsache müssen Räume und Materialien gerecht werden. Sie müssen Aufforderungscharakter besitzen, zu meisternde Herausforderungen bieten, neue Erfahrungen ermöglichen und vom Kind selbständig, ohne größere Hilfe benutzbar sein. Das Kind erlebt sich als selbsttätig und wirksam, es entdeckt eigene Interessen, zieht Schlüsse aus eigenen Erfahrungen und baut ein positives Selbstbild auf. Dies sind wichtige Schritte auf dem Weg, das eigene Leben selbstbewusst, sicher und autonom meistern zu können.

Das Autonomieerleben steht für das Grundbedürfnis nach freier Bestimmung und Steuerung des eigenen Handelns.

Dem Grundbedürfnis nach Kompetenzerleben liegt der Wunsch zugrunde, Aufgaben und Probleme aus eigener Kraft zu bewältigen. Wir unterstützen das Kind dabei, eigene Ressourcen und Fähigkeiten wahrzunehmen und zu nutzen.

„Die Aufgabe der Umgebung ist es nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren“

Maria Montessori

Tagesablauf:

7:30 Uhr – 9:00 Uhr	Ankommen in der Krippe
7:30 Uhr – 11:00 Uhr	Offene Frühstückszeit
7:30 Uhr – 11:30 Uhr	Zeit für freies Spiel, drinnen, draußen, freie Materialwahl
11:20 Uhr – 11:25 Uhr	Aufräumen und Abschlusskreis
11:30 Uhr – 12:00 Uhr	Abholzeit für die Teilzeitkinder
11:30 Uhr – 12:00 Uhr	Mittagessen für die Ganztagskinder, bis 12:00 Abholmöglichkeit direkt nach dem Essen
12:00 Uhr – 14:15 Uhr	Mittagsschlafenszeit / Spielzeit für Kinder, die nicht schlafen
14:15 Uhr – 14:30 Uhr	Letzte Abholzeit

6.8 Die sieben Spiel- und Lernthemen des Krippenkindes

- Verstecken (Objektpermanenz)
- Verbinden
- Transport
- Fliehkraft
- Schwerkraft
- Balance
- Erste „Als-Ob-Spiele“

Die überwiegende Beschäftigung des Krippenkindes dreht sich um diese sieben Themen. Das ausgewählte Beschäftigungsmaterial ist auf diese Spiel- und Lernthemen abgestimmt.

6.9 Portfolio

Dies meint eine Beobachtungs- & Dokumentationsform von kindlichen Bildungsprozessen.

Im Mittelpunkt dieses Verfahrens stehen die Tätigkeiten und das Lernen der Kinder. Jedes Kind empfindet (und erfindet) das Leben auf seine Weise und hat das Recht, dafür Gehör und Aufmerksamkeit zu finden. Kinder sind aktive Lerner – von Anfang an. Sie sind neugierig und setzen sich auf ihre ganz eigene Art und Weise mit Dingen, Menschen, Situationen, der Umwelt und ihrem Umfeld auseinander. Sie suchen sich Aufgaben, bewältigen Herausforderungen und finden Lösungen. Dies alles passiert im alltäglichen Tun, auch im Kita-Alltag.

Im Krippenalter ist dies oft mehr eine Prozessbeschreibung als das Festhalten konkret erreichter Ziele. Jedes Kind hat einen eigenen Dokumentationsordner, den es zusammen mit Eltern und Erzieherinnen anschauen kann.

6.10 Feste und Feiern

Auch mit den Kleinsten wollen wir die Feste im Jahreskreis begehen. Dies geschieht in kindgerechter Form und in entsprechendem Umfang.

Gerne laden wir auch die Familie zu themenbezogenen Feierlichkeiten in die Kita ein, z.B. zum Familienfest, Mutter- oder Vatertag, Großelternnachmittag o.ä.

Für neue Krippeneltern gibt es i.d.R. halbjährlich die Möglichkeit eines „Kennenlern-Nachmittages“ mit dem eigenen Kind in der Kita.

Auch der Geburtstag ist ein ganz besonderer Feiertag für die Kinder, den wir gemeinsam zelebrieren.

6.11 Übergang in den Offenen Bereich oder Wald

Damit das Kind diesen Wechsel gut und sicher bewältigen kann, verfahren wir hier nach einem ähnlichen „Übergangskonzept“ wie in der Eingewöhnungszeit. In dieser Umgewöhnungszeit lernt das Kind nach und nach alle neuen Räume, die Kinder und Erwachsenen kennen. Statt der Eltern begleitet die Krippenerzieherin das Kind und bietet ihm somit Sicherheit. Die neue Bezugserzieherin des Offenen Bereiches, die zukünftig als Ansprechpartnerin da sein wird, nimmt sich insbesondere zu Beginn Zeit, um eine tragfähige Bindung zu dem Kind aufbauen zu können und ihm die Abnabelung vom Krippenbereich zu erleichtern. Die Kolleginnen stehen in dieser Zeit in engem Kontakt und tauschen sich aus.

Bevor der Übergang startet, findet ein „Übergabegespräch“ zwischen bisheriger Bezugserzieherin, neuer Bezugserzieherin und Eltern statt. Es werden wichtige Informationen ausgetauscht, Fragen können geklärt werden und es bietet die Möglichkeit, dass die Eltern hier die neue Bezugserzieherin kennen lernen können, sofern sie ihnen noch nicht bekannt ist.

Der Ablauf gestaltet sich folgendermaßen:

→ Die ersten Besuche im Offenen Bereich/Wald werden durch die Krippenerzieherin über die gesamte Spielzeit von einer halben bis max. einer Stunde begleitet, die neue Bezugserzieherin baut Kontakt zu dem Kind auf.

→ Ab dann begleitet die Krippenerzieherin die Besuche nur noch für eine gewisse Ankommens-Zeit, sie übergibt das Kind der neuen Bezugserzieherin, macht einen festen Zeitpunkt für das Abholen aus. Dies orientiert sich stark an den individuellen Bedürfnissen des jeweiligen Kindes. Die Spielzeit wird nach und nach verlängert.

→ Das Übergangskind bleibt immer länger im Offenen Bereich/Wald, wird nur noch kurz durch die Krippenerzieherin gebracht.

→ Es wird ein kleiner Abschied in der Krippe gefeiert, das Kind wird mit all seinen persönlichen Dingen (Fotos, Mappe, Kleidung, etc.) in den offenen Bereich/Wald entlassen.

7. Unser offener Bereich

7.1 Willkommen im offenen Bereich

Für Kinder, die neu in unsere Einrichtung kommen, beginnt ein wichtiger Zeit- und Lebensabschnitt. Ein stressarmer Übergang von der häuslichen Umgebung in unseren Kindergarten ist für uns eine gemeinsame Herausforderung, die nur in kooperativer Zusammenarbeit mit den Eltern gelingen kann.

Alle Beteiligten brauchen bei diesem Übergang ausreichend Zeit, um sich an die neue Situation gewöhnen zu können. Da die konstante Bindungsperson und die Verlässlichkeit der Absprachen für Kleinstkinder von grundlegender Bedeutung für eine gesunde Entwicklung sind, orientieren wir uns an dem Berliner Eingewöhnungsmodell (im Praxisordner anhängend).

Auf den zeitlichen Rahmen der Eingewöhnung wird von der Leitung beim Anmeldegespräch hingewiesen. Die Inhalte und der konkrete Ablauf legt die Bezugserzieherin beim Erstgespräch mit den Eltern fest.

Der gelungene Übergang stärkt das Kind auf vielfältige Weise, gibt ihm Sicherheit innerhalb der Gruppe und auf seinem weiteren Lebensweg.

In einem vereinbarten Elterngespräch geben wir den Eltern eine Rückmeldung über den Verlauf der Eingewöhnungszeit.

7.2 Unsere Räume

In der Kindertagesstätte Ellern gibt es viele verschiedene Funktionsräume und ein großes Außengelände. Jeder Raum besitzt einen eigenen Themenschwerpunkt.

Jedem Funktionsraum ist eine Erzieherin zugeteilt, die im zeitlichen Rahmen von vier Wochen rotiert.

Flur

Der Flur ist der Mittelpunkt der Kita. Hier werden die Kinder und Eltern begrüßt, Fragen und Anliegen notiert. Diese werden in der Frühbesprechung (täglich von 9:05-9:15) weitergegeben oder im Flurbuch für die Nachmittagskräfte hinterlegt.

Im Eingangsbereich der Kita sind Fotos des Personals den Funktionsräumen zugeordnet. So können die Kinder und Eltern erkennen, welche Person in welchem Raum anwesend ist.

Der Flurdienst führt die Anwesenheitsliste über die Software "Kita im Blick", Informationen der Eltern sind hier über die Clivver App ersichtlllich. An der Pinnwand hängen wichtige Informationen für die Eltern.

In einem Regal stehen die Portfolios, zu denen die Kinder jederzeit Zugang haben.

Bauraum

Die Kinder haben hier die Möglichkeit, mit verschiedenen Magnet- und Holzbausteinen, Lego/Duplo, Erlebnis- und Konstruktionsmaterialien zu experimentieren und zu bauen.

Regelmäßig werden die Materialien ausgetauscht, dies entscheiden die Kinder mit der zuständigen „Raum“-Erzieherin.

Atelier

In diesem Raum können die Kinder künstlerischen Tätigkeiten nachgehen und dabei viele Sinneserfahrungen erleben.

Die freizugänglichen Materialien sind in Griffhöhe der Kinder. Zum Beispiel verschiedene Naturmaterialien, zahlreiche bunte Papiersorten, Bunt- und Wachsmalstifte laden die Kinder zum kreativen Spielen ein.

Es werden je nach aktuellem Anlass gezielte Bastelaktivitäten angeboten.

Rollenspielraum

Im Rollenspielraum in der oberen Etage gibt es verschiedene Bereiche, in denen sich die Kinder im Rollenspiel verwirklichen können. Den Kindern stehen zahlreiche Alltagsgegenstände/Spielsachen zur Verfügung. So können verschiedene Situationen aus dem Lebensumfeld der Kinder nachgeahmt und eigene Phantasien entwickelt und gespielt werden.

Nach Bedarf bietet dieser Raum den Kindern nach dem Mittagessen eine Schlafmöglichkeit.

Lese- und Spielecke

sind ruhige Bereiche in der zweiten Ebene. Dort können die Kinder gemütlich ein Buch anschauen oder auch ein Hörspiel hören. Außerdem ist hier der Platz für Spiele und Puzzle.

Cafeteria

Hier wird täglich gefrühstückt, zu Mittag gegessen und gesnackt.

Zwischen 7:30- und 10:30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit ihr selbst mitgebrachtes Frühstück einzunehmen. Wir unterstützen die Eltern beim Zusammenstellen der Frühstücksbox mit gesundem, kindgemäßem Essen.

Das Mittagessen wird von einem regionalen Caterer geliefert. Zwischen 11:15 Uhr und 12:30 Uhr bieten wir den Kindern das Mittagessen in Buffetform an, so können sie über die Essenszeit und ihren Sitzpartner frei entscheiden. Eine Sprachleiste vor der Cafeteria beschreibt den Kindern täglich auf Knopfdruck, was es zum Essen gibt. Der Buffetwagen in Kinderhöhe präsentiert das Mittagessen kindgemäß, die Kinder bestimmen so eigenständig was und wieviel sie nehmen wollen. Anhand von angesteckten Magnetfotos an der Tür erkennen die Kinder, ob es noch freie Plätze in der Cafeteria gibt. Mit diesen Fotos können die Fachkräfte ebenfalls die Kapazitäten steuern und haben so eine Übersicht, dass jedes Kind gegessen hat.

Um 14:45 Uhr gibt es einen kleinen Snack, zum Beispiel Rohkost, Obst etc. Zu den Getränken haben die Kinder jederzeit Zugang.

Turnraum

Im Turnraum rennen, springen, hüpfen, klettern und toben die Kinder, sie haben immer die Möglichkeit zu vielfältigen, großräumigen Bewegungen.

Hier lernen sich die Kinder in ihrer körperlichen Aktivität immer besser kennen und schulen ihre motorischen Fähigkeiten. So werden Beweglichkeit, Gleichgewicht, Ausdauer, Kraft, Koordination, Raumorientierung und Denkfähigkeit geübt.

Durch die Kombination der verschiedenen Materialien können die Kinder ihre eigene Bewegungslandschaft gestalten und nach ihren Vorstellungen verändern.

So lernen sie ihr Tun zu planen und mit anderen Kindern abzustimmen. Hierbei sind sie selbsttätig und kreativ.

Außengelände

Das eingezäunte Außengelände der Kita lädt zum Spielen, Bewegen, Schaukeln, Rutschen und Balancieren ein. Es bietet außerdem die Möglichkeit, mit Fahrzeugen zu fahren.

Eine Betreuungsperson bietet den Kindern das „Außenspiel“ an, nach Absprache dürfen Vorschulkinder allein auf das Außengelände.

Der öffentliche Sportplatz sowie der angrenzende Spielplatz der Dorfgemeinde dürfen ebenfalls von der Kita genutzt werden.

Waschraum

Hier befinden sich 4 Toiletten, 6 Waschbecken und eine Dusche.

Weitere Räumlichkeiten im Offenen Bereich sind:

Büro, Küche, Elternraum, Teamzimmer, Personaltoilette und Abstellräume.

7.3 Ein Tag in unserer Kita

7:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Freispielzeit: Die Kinder wählen ihre Verweildauer in den verschiedenen Funktionsräumen, hierzu gehört ausdrücklich auch das Außengelände. Diese werden so vorbereitet und gestaltet, dass die Kinder vielfältige Spiel- und Beschäftigungsanreize vorfinden. Spielmaterialien werden mit den Kindern ausgewählt und nach Bedarf ausgetauscht.

Frühstücken können die Kinder in der Cafeteria bis 10:30 Uhr, frei nach ihren Bedürfnissen. Eine Erzieherin und eine Hauswirtschaftskraft betreuen diesen Funktionsraum und erinnern die Kinder an das Frühstück.

Mittagessen dürfen die Kinder ab 11.30 Uhr, ebenfalls frei wählbar sind Zeit, Menge und Essenspartner. Eine Erzieherin und die Hauswirtschaftskraft betreuen diese Zeit und garantieren, dass jedes Kind zum Mittagessen kommt. Nach dem Essen, um ca.13:00 Uhr, bieten wir den Kindern eine Ruhezeit an. Diese 30 Minuten gestalten wir mit den Kindern, es ist eine ruhige, bedürfnisorientierte Zeit. Im Rollenspielraum haben wir einen Bereich für den Mittagsschlaf eingerichtet.

Das Außengelände ist als „Funktionsraum“ ab 9:30 Uhr in das Spiel der Kinder miteinbezogen. Eine Erzieherin betreut diesen Bereich im monatlichen Wechsel.

11:50 Uhr	Verabschiedung der Vormittagskinder
12:00 Uhr	Abholzeit der Vormittagskinder
13:00 bis 16:00 Uhr	Ruhezeit, Freispiel und Kleingruppenangebote
14:45 Uhr	Snack
16:00 Uhr	letzte Abholzeit für die Ganztagskinder

7.4 Der Wochenablauf

Montag:

Für die Vollversammlung (Montagstreff) kommen alle Kinder des offenen Bereiches vor dem Mittagessen (ca. 11:00 Uhr) in den Turnraum. Dies ist der Treffpunkt, um neue Kinder und Personal vorzustellen und Aktivitäten der Woche bekanntzugeben. Hier dürfen Kinder ihre Wünsche und Anliegen äußern. Auch gemeinsame Lieder und Spiele werden angeboten.

Dienstag:

Ab 9:30 Uhr treffen sich die Kinder in altershomogenen Projektgruppen mit zwei konstanten Erzieherinnen. Die Gruppenmitglieder besprechen und entscheiden eigenständig, welche Schwerpunkte es innerhalb dieser Treffen geben soll. So entstehen vielerlei Aktivitäten in den Räumen, aber auch auf dem Außen- gelände und im Umfeld der Kita.

Donnerstag:

Die Vorschulkinder treffen sich wöchentlich für das Zahlenland Projekt.

7.5 In unserem Alltag gibt es

7.5.1 Aktivitäten

Aktivitäten werden von einer Erzieherin durch Beobachtung und Einbeziehung der Kinder ausgehandelt, geplant und durchgeführt. Der Anlass für ein Projekt ist unterschiedlich. Es entsteht aus einer konkreten Situation heraus oder auf Wunsch der Kinder.

Die Kinder, die sich für das Projekt entschieden haben, planen dann gemeinsam mit der Erzieherin den Ablauf während der Woche. Diese Projekte werden je nach Anlass spontan oder gezielt im Alltag integriert.

7.5.2 Feste

Uns ist es wichtig, in der Kindertagesstätte die Feste im Jahresablauf zu feiern. Die Intensität der Vorbereitungen sowie der Abläufe und die „Teilnehmer“ variieren von Fest zu Fest, von Jahr zu Jahr.

Einige Feste feiern wir zusammen mit den Eltern und Geschwistern, andere nur mit den Kindern der Kindertagesstätte. Der Ort für die Feier kann verschieden sein: die Einrichtung, das Außengelände, die Kirche oder der Wald.

Ein besonderer Tag für das Kind ist sein Geburtstag. Die Geburtstage der Kinder werden bei uns im Elternraum gefeiert. Das Geburtstagskind entscheidet, mit welchen Kindern und mit welcher Erzieherin es feiern möchte. An einem festgelegten Tag (Absprache mit den Eltern) bringt das Kind zum Beispiel Obst, Laugengebäck und/oder Rohkost mit in die Einrichtung.

7.5.3 Bücherei

Regelmäßig besuchen wir die nahe gelegene ev. Gemeindebücherei Ellern-Mörschbach im Benjamin-Kossuth-Haus. Hier werden von einer kleinen Kindergruppe mit einer Erzieherin Bücher für die Kita ausgeliehen.

7.6 Unser Wald

Der Wald befindet sich fußläufig (600m) von der Kita entfernt und wird regelmäßig von Kindern und Erwachsenen genutzt.

Die Vorschulkinder besuchen dienstags mit 2 Erzieherinnen und der Waldgruppe verschiedene Waldbereiche. Hier werden sie regelmäßig von Eltern oder dem Förster begleitet. Je nach Witterung verlässt die Gruppe schon früh am Morgen die Einrichtung und ist erst zum Mittagessen wieder zurück. Die Themen des Waldes werden besprochen und so in die Einrichtung transportiert.

Dadurch ist im Frühjahr unsere Waldwoche entstanden. Hier begleiten alle Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte die Waldgruppe in ihrem Alltag. Vor der Waldaktionswoche werden Aktivitäten mit den Kindern thematisiert und die Eltern informiert

7.7 Das Vorschulprojekt

Kinder lernen von Geburt an. Es ist ihr ureigener, innerer Antrieb, sich zu entwickeln und Neues zu erfahren.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Vorschularbeit sind die wöchentlichen Treffen mit zwei festen Erzieherinnen. Eingebettet in Geschichten und Aktionen werden hier den Kindern spielerisch die Zahlen von 1-10 vorgestellt, Sprache und kognitive Fähigkeiten geschult. Unser Ziel ist es, den Kindern in besonderen Projekten und Angeboten wachsende Selbständigkeit, Eigenverantwortung, Frustrationstoleranz und andere Vorläuferkompetenzen zu vermitteln.

Die Schulfähigkeit setzt nicht nur Kompetenzen des Vorschulkindes voraus, sondern alle beteiligten Verantwortungsträger (Familie/ Kita/ Schule) sind für das Gelingen eines guten Übergangs notwendig. Dies erläutern wir den betroffenen Eltern bei einem Elternabend im Herbst vor dem Schulanfang des Kindes. Durch eine gute Kooperation mit unserer Grundschule (Gespräche, Besuche, Hospitationen...) gelingt es uns, das zukünftige Schulkind dort abzuholen, wo es in seiner Entwicklung steht.

„Schulreif“ ist ein Kind, wenn es genügend Übungsgelegenheiten erfahren hat, dass es selbständig entscheiden und handeln kann. Wenn es mit Erfolg und Können ebenso umgehen kann wie mit Situationen des „dosierten Scheiterns“. Wenn es über Gruppenfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Rücksichtnahme, verbale Ausdrucksfähigkeit, Spielkompetenz und Frustrationstoleranz verfügt.

8. Unsere Waldgruppe

8.1 Willkommen in der Waldgruppe

„Natur ist für Kinder so essenziell wie gute Ernährung. Sie ist ihr angestammter Entwicklungsraum. Hier stoßen die Kinder auf vier für ihre Entwicklung unverhandelbarer Quellen: Freiheit, Unmittelbarkeit, Widerstandsfähigkeit, Bezogenheit“ (Renz-Polster/Hüther 2019, S.9)

Den größten Teil ihrer Geschichte verbrachten die Menschen draußen in der Natur, auch die Kinder machten dort ihre lebenswichtigen Erfahrungen. Die vier Elemente: Erde, Luft, Feuer und Wasser sind immer wiederkehrende, beliebte Spiel motive. Seit Februar 2024 sind wir stolz darauf, unseren Kindern diesen Entwicklungsraum mit unserer Waldgruppe anbieten zu können. Die Waldgruppe wird sich in diesem ersten Jahr ausprobieren, Abläufe optimieren und wichtige Regeln mit den Kindern erarbeiten. Die Herausforderung der transparenten Arbeit mit der restlichen Kita werden wir ebenfalls in den Fokus stellen und hier festhalten. Wir freuen uns auf diese Herausforderungen mit den Kindern, Eltern und dem ganzen Team!

Tina Trarbach, Mirijam Hilgert, Sinika Reuther und Fabienne Bender

8.2 Lage und Räumlichkeiten

8.2.1 Hauptstandort

Der Hauptstandort ist hinter der Kita und befindet sich im Gemeindebesitz. Erreichbar ist der Standort über einen kurzen Weg, der an der Kita vorbeiführt. Der Parkplatz sowie die Bushaltestelle, die sich beide vor der Kita befinden, werden mitbenutzt.

Zum Hauptstandort gehören ein geräumiger Bauwagen und zusätzlich ein kleiner, nicht ausgebauter Bauwagen als Materiallager. Die Aufenthaltsfläche ist umgrenzt. Zur Ausstattung der Bauwagen gehören eine Toilette, ein Handwaschbecken, eine Erste-Hilfe-Ausrüstung, Geschirr, Handtücher, Kreativ- und Spielmaterialien, ein Ruhebereich, Fachliteratur und Bestimmungsbücher, Frischwasserkanister und alles, was für die tägliche Versorgung und Zwischen- oder Notfälle benötigt wird.

Dieser Platz wird hauptsächlich für die Bring- und Abholsituation genutzt. Auch dient er bei Sturm oder starker Kälte als Aufenthaltsort. Der an den Hauptstandort angrenzende öffentliche Spielplatz kann während des Aufenthaltes am Hauptstandort von den Kindern bespielt werden. Bei andauerndem Sturm oder sehr starker Kälte ist als weiterer Aufenthaltsort dieser Gruppe die ebenfalls nahe liegende Soonwaldhalle (Turnhalle) vorgesehen.

Die Waldplätze, die der Waldgruppe zur Verfügung stehen, sind als der Mäuse-Bären Wald, der Zapfenwald und der Kloppwald bekannt. Die Vielfalt an Plätzen bietet den Kindern durch Spiele, Bewegung, Rollenspiel, Bau- und Kreativbereich, Lese- und Rückzugsorte die Möglichkeit individuell ihren Bedürfnissen nachzugehen und sich auszuleben.

In Kooperation mit dem Förster werden die Waldplätze und der Baumbestand geprüft. Das pädagogische Personal weiß um die Gefahren von Totholz und hat regelmäßig und insbesondere nach einem Sturm einen Blick darauf, um Gefahrenquellen für die Kinder abzusperren.

8.2.2 Mäuse-Bären Wald

Der Mäuse-Bären Wald befindet sich angrenzend an den Rettungspunkt 6011309 und ist über einen ca. 15 min Fußweg vom Hauptstandort aus zu erreichen. Der Baumbestand setzt sich aus Eichen und Buchen zusammen. Das Waldstück besteht aus einer Reihe von kleinen, gut überschaubaren Plätzen und ist den Kindern durch regelmäßige Waldbesuche bereits bekannt.

Eingegrenzt wird das Waldstück an zwei Seiten von einem Waldweg, die dritte Seite durch einen Zaun und eine angrenzende Wiese und die vierte Seite durch ein Dickicht aus jungen Buchen. Ein kleiner Bach, der durch dieses Waldstück führt, ermöglicht es den Kindern in Kontakt mit dem Element Wasser zu kommen.

8.2.3 Zapfenwald

Der Zapfenwald ist durch einen ca. 20 min Fußweg vom Hauptstandort aus zu erreichen. Er liegt ein Stück hinter dem Mäuse-Bären Wald und besteht zum Großteil aus Fichten und vereinzelt Birken. Eingegrenzt wird dieses gut überschaubare Waldstück durch drei Wege und eine Reihe aus umgekippten Bäumen.

8.2.4 Kloppwald

Der Kloppwald ist durch einen ca. 30 min Fußweg vom Hauptstandort aus zu erreichen. Der Rettungspunkt 6011-305 befindet sich in der Nähe des Platzes. Der Baumbestand des Kloppwaldes setzt sich aus Buchen, Eichen und Birken zusammen. In diesem Wald befindet sich ein Hang, der sich zum Hängerrutschen und Klettern eignet und somit besonders die motorischen Fähigkeiten der Kinder fördert. Auch in diesem Waldstück befindet sich ein für die Kinder zugänglicher Bach, der zudem auch die Grenze des Waldes ist.

8.3 Rahmenbedingungen

8.3.1 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr.

Die Bring- und Abholsituation findet am Hauptstandort statt. Die Buskinder werden vom Personal an der Bushaltestelle der Kita Ellern abgeholt und nachmittags auch wieder dort hinggebracht.

Die Schließtage orientieren sich an denen der Kita Ellern.

8.3.2 Tagesablauf

7:30 Uhr – 8:45 Uhr Bring-situation, freies Spiel und Frühstück am Hauptstandort

8:45 Uhr Wandern zum Waldstück

9:00 Uhr Frühstück

9:15 Uhr – 11:30 Uhr freies Spiel im Wald

11:15 Uhr Morgenkreis

11:30 Uhr Rückweg

11:45 Uhr – 12:00Uhr erste Abholmöglichkeit

12:00 Uhr Mittagessen im Bauwagen

12:30 Uhr Ruhezeit

13:00 Uhr Freispiel am Hauptstandort

14:30 Uhr Kita schließt

Donnerstags treffen sich die Kinder in den jeweiligen Projektgruppen:

Schlaubären (Vorschulkinder) mit Sinika Reuther und Fabienne Bender

Erdmännchen (4-5 Jahre) mit Tina Trarbach

Minis (3-4 Jahre) mit Mirijam Hilgert

8.3.3 Essen- und Schlaf-/ Ruhezeit

Die Kinder bringen ihr Frühstück in Brotdosen und Trinkflaschen mit. Süßigkeiten sowie süße Getränke werden vermieden, um die Gefahr von Wespen u.ä. zu verringern. Auch abgepackte Lebensmittel sind nicht für den Wald geeignet, da Nachhaltigkeit in allen Bereichen gelebt werden soll.

Das Mittagessen findet am Hauptstandort statt und wird vom Caterer an die Kita geliefert und dort von der Hauswirtschaftskraft abgeholt.

Vormittags können sich die Kinder in Hängematten im Wald und nachmittags in den Bauwagen zurückziehen um sich Auszurufen oder zu Schlafen. Im Bauwagen gibt es eine Ecke, die mit Matten, Kissen und Decken ausgestattet ist.

8.3.4 Gruppenzusammensetzung

Die Waldgruppe der Kita Ellern bietet Platz für 20 Kinder ab 3 Jahren. Ausgewählt werden diese nach folgenden Kriterien:

- Erzieher beobachten, dass das Kind gerne draußen spielt
- Kinderwunsch/ Elternwunsch
- Spielpartner/ Jahrgang
- Öffnungszeiten (7 Std. Modell)

Um den Kindern die nötige Zeit für den Übergang aus der Krippe zu geben finden diese Wechsel schon kurz vor dem 3. Geburtstag statt.

8.3.5 Erreichbarkeit

Anmeldungen werden über den Bauwagen und alle schriftlichen allgemeinen Informationen über die Leitung der Kita geregelt. Während der Öffnungszeiten ist die Waldgruppe über ein Diensthandy (015156246036) zu erreichen. Das Programm „Kita im Blick“ wird über ein Tablet täglich geführt. Elterninfos werden per E-Mail oder die „Clivver App“ an die Eltern weitergeleitet.

8.4 Team

Das Team der Waldgruppe besteht aus:

- Erzieherin in Vollzeit 39 Stunden
- Erzieherin in Teilzeit 35 Stunden
- Erzieherin mit 24,6 Stunden
- 1 Teilzeitauszubildende
- Hauswirtschaftskraft

Das Team besucht regelmäßige Fortbildungen oder überregionalen Arbeitsgemeinschaften zum Thema Waldpädagogik.

Die Teamzeiten richten sich nach denen der Kita Eltern. Das Personal der Waldgruppe nimmt an Großteamsitzungen, sowie an Konzeptionstagen der gesamten Kindertagesstätte teil.

Pausenzeiten der Kolleginnen können wahlweise im Ruheraum der Kita oder am Unterstellplatz des öffentlichen Spielplatzes eingehalten werden.

8.5 Pädagogischer Ansatz und Ziele

Unser Ziel ist es, die Kinder zu einfühlsamen und selbstbestimmten Menschen zu erziehen, die verantwortungsvoll mit sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt umgehen.

8.5.1 Naturspezifische Ziele

Diese finden ihren Ansatz in den Bildungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz.

Das wieder vertraut machen mit der Natur, sowie Naturverständnis und Umweltbewusstsein sind hierbei elementare Ziele. Durch den Aufenthalt im Wald erleben die Kinder die Natur mit allen Sinnen und werden ganzheitlich über alle Ebenen der Wahrnehmung angesprochen. Sie erleben jahreszeitliche Rhythmen und Naturerscheinungen und können diese hautnah begreifen.

Der Wald bietet den Kindern die Möglichkeit Pflanzen und Tiere in ihren originalen Lebensräumen zu erleben und so eine Sensibilisierung für ökologische Zusammenhänge und Vernetzungen zu schaffen. Sie lernen die biologische Vielfalt des Waldes kennen, begegnen natürlichen Lebenszyklen von Keimen und Wachsen bis zu Tod und Vergehen und lernen einen sorgsamem Umgang mit Ressourcen kennen. Dies führt zu einer Wertschätzung der Lebensgemeinschaft Wald und des Lebens überhaupt.

8.5.2 Stärkung von Basiskompetenzen

Selbstwahrnehmung

Ein positives Selbstwertgefühl und Selbstkonzept sind Voraussetzungen für ein zufriedenes und erfülltes Leben. Es ist uns sehr wichtig, dass sich alle Kinder bei uns in ihrem ganzen Wesen angenommen fühlen. Das wird vor allem durch einen wertschätzenden und respektvollen Umgang seitens der Erwachsenen und der anderen Kinder erreicht.

Die Kinder sollen sich als Verursacher ihrer eigenen Handlungen erleben und selbstgesteuert handeln. Sie dürfen z.B. mitbestimmen was gemacht wird. Selbstwirksamkeit erfahren die Kinder, indem sie merken, dass sie schaffen, was sie sich vorgenommen haben, wenn sie erleben, dass auf bestimmtes Verhalten vorhersehbare Konsequenzen folgen. Im Wald gibt es viel zu entdecken, das regt die Neugier der Kinder immer wieder an, lässt individuelle Interessen und Vorlieben erkennen und motiviert zu immer neuen Spielen und Experimenten.

Kognitive Kompetenzen

Die Kinder erleben den Wald mit allen Sinnen, was deren Wahrnehmung fördert.

Die Denkfähigkeit und das Gedächtnis werden spielerisch geschult, z.B. durch Aufgaben wie, finde den Baum wieder, den wir gestern besucht haben.

Ihre Problemlösefähigkeit entwickeln Kinder, indem ihnen die Probleme nicht abgenommen, sondern sie bei deren Lösung begleitet und ermuntert werden. Mit Hilfe des Personals werden die Kinder auf verschiedene Lösungen kommen und sich dann auf eine einigen.

Da es im Wald so gut wie kein vorgefertigtes Spielzeug gibt wird die Phantasie und Kreativität der Kinder in Hohem Maße angeregt. Ein Ast kann so vieles sein, z.B. Spazierstock, Regenschirm, Feuerwehrschauch, Rührlöffel...

Motorische Kompetenzen

Die Förderung der Motorik durch natürliche, differenzierte, lustvolle Bewegungsanlässe gibt den Kindern die Möglichkeit, die Grenzen eigener Körperlichkeit zu erfahren. Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Sie ist für die Gesundheit und das Wohlbefinden unerlässlich.

Die Kinder sind in ihrer Grobmotorik ständig herausgefordert, da der Waldboden nicht eben ist, sondern Mulden und Erhöhungen hat. Er ist mal weicher, mal härter, es liegen Äste und Zweige herum. Außerdem bietet der Wald viele Anreize zum Klettern und Balancieren.

Auch die Feinmotorik findet Beachtung, obwohl im Wald nicht so häufig mit Stiften und Scheren hantiert wird, wird dafür gehämmert, gebohrt, gesägt, geknotet... Die Regulation von körperlicher An- und Entspannung wird den Kindern nahegebracht und lässt sich im Wald sehr gut von den Kindern anwenden, z.B. ich renne und tobe, oder ich sitze ruhig auf einem Platz und lausche den Geräuschen des Waldes.

Soziale Kompetenzen

Sie sind Voraussetzung für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit allen Menschen. Die Kinder lernen vor allem durch die Vorbildfunktion des Personals und der anderen Kinder. Sie lernen sich in andere Hineinzuversetzen und Mitgefühl zu zeigen. Auch Grundlagen der Kommunikation sind für ein soziales Miteinander wichtig. So lernen die Kinder in Gesprächskreisen andere ausreden zu lassen und erst zu sprechen, wenn sie an der Reihe sind.

Ebenso werden so das Zuhören und Nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde, geübt. Durch Gemeinschaftsaufgaben wird die Kooperationsfähigkeit gefördert. Die Kinder können gemeinsam planen, sich absprechen und evtl. auch eigene Ideen einmal hintenanstellen. In Konfliktsituationen hilft das Personal bei der Bewältigung indem darüber gesprochen wird, was vorgefallen ist. Die Kinder können ihre Sichtweise der Dinge darlegen und andere Kinder nach ihrer Meinung fragen. So kommen sie im besten Fall gemeinsam zu einer Lösung.

Sprache und Literacy

Auch im Wald gibt es viele Sprachanregungen und Themen, über die man sprechen kann: Tiere, Pflanzen, Geräusche, Wetter, Farben... Die Kinder werden dort genauso wie in einer normalen Gruppe in ihrer Sprachentwicklung begleitet und unterstützt. Es gibt Fingerspiele, Gedichte und Geschichten, die zum Wald passen. Auch im Wald können Bücher vorgelesen und angeschaut werden.

Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Alle genannten Kompetenzen sind Voraussetzung für die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit. Diese hilft den Kindern Veränderungen, Übergänge und Stresssituationen zu bewältigen und angemessen damit umzugehen.

8.6 Pädagogik

Kinder brauchen zu ihrer Entwicklung nicht nur stabile Bindungen zu liebevollen Menschen, sondern auch eine Beziehung zur Natur und deren Elemente wie Erde, Wasser, Feuer, Luft sowie Tiere, Pflanzen, Steine, Wiesen und Wälder. Kinder eignen sich die Welt an, indem sie sich aktiv mit ihrer sozialen und räumlichen Umwelt auseinandersetzen. Sie erfahren und entdecken ihre natürliche Umwelt zunächst mit allen Sinnen. Sie sehen, riechen, spüren, tasten, schmecken und hören. Die Verknüpfung dieser Reize und deren Interpretation sind wichtige Schritte in der Persönlichkeitsentwicklung.

In der Natur können viele wichtige Erziehungsziele vermittelt werden, ohne dass sie künstlich gefördert werden müssen, da eine Umgebung mit Pflanzen, Tieren und Elementen vielfältige Möglichkeiten bietet und damit Erfahrungsfeld ist. In einer Welt, die von einer permanenten Reizüberflutung geprägt ist, ermöglicht ein Naturraum klare einprägsame Sinneserfahrungen. Hier erleben und lernen Kinder im Jahreskreislauf wichtige Veränderung, Vergänglichkeit und Kontinuität zu verstehen. Sie erleben die Natur als ein lebendiges und schützenswertes Gut, welches die menschliche Existenz bedingt.

In der Waldgruppe halten sich die Kinder bei jedem Wetter in der Natur auf. Somit wird das Immunsystem der Kinder gestärkt und ihre Gesundheit gefördert.

Der Naturraum ist der Freiraum für die Kinder, in dem sie ungestört spielen, sowohl mit anderen als auch allein. Oft geht es dabei sehr abenteuerlich zu. Die eigenen Grenzen werden erfahren, Regeln werden aufgestellt. Die Kinder üben den rücksichtsvollen Umgang miteinander ein.

Das Toben und Klettern ist etwas Alltägliches, genauso wie das Beobachten der kleinen und großen Tiere, das Sammeln von Ästen, Zapfen, Moosen und Steinen. Hütten werden gebaut. Die Naturelemente werden erlebt und Naturphänomene wahrgenommen. Unentwegt sind die Kinder in Bewegung, sie erleben, gestalten, beobachten, entdecken, erforschen, vergleichen und berichten.

In der Waldgruppe spielen die Kinder mit allem, was sie in der Natur finden. Die Vielfalt an natürlichen Formen und Farben, Strukturen, usw. regt die kindliche Fantasie und Kreativität an und ist dadurch ein bewusstes Gegengewicht zum gewohnten Spielzeugkonsum. Im Spiel verhandeln die Kinder über den Einsatz und die Bedeutung der jeweiligen Gegenstände. Die Kinder können ihr „Spielzeug“ jederzeit verändern, zerlegen, zusammenfügen, neu konstruieren und neu erfinden. Notwendige Hilfsmittel, wie Schnitzmesser, Hammer, Scheren, Schnüre, Seile und vieles mehr werden für die Kinder zugänglich gemacht.

8.7 Sicherheitskonzept

8.7.1 Lebewesen im Wald

Vögel, Insekten und Co. sind unsere direkten Nachbarn und begegnen uns überall. Die Kinder werden im ruhigen und achtsamen Umgang mit diesen Tieren geschult. Das Team und die Kinder werden für das Thema Eichenprozessionsspinner sensibilisiert. Eventuelle Nester werden durch den Förster entfernt.

8.7.2 Zecken

Zecken werden mit Einverständniserklärung der Eltern schnellstmöglich entfernt. Die betroffene Stelle wird markiert und beobachtet. Die Eltern werden informiert.

Wichtig: Eltern müssen ihr Kind täglich sorgfältig kontrollieren!

8.7.3 Insektenstiche

Die betroffene Stelle wird gekühlt und die Eltern werden informiert. Um keine Insekten anzulocken, werden die Eltern gebeten keine süßen Sachen zum Essen mitzugeben.

8.7.4 Schlechtes Wetter

Wir nutzen die Warn-Wetter-App des Deutschen Wetterdienstes auf unserem Diensthandy. Bei starkem Wind (ab Windstärke 6) haben wir ein Augenmerk auf Totholzäste in den Baumkronen und bei Sturm (ab Windstärke 8) halten wir uns im Bauwagen oder außerhalb des Waldes auf.

8.7.5 Bäume

Das Team weiß um die Gefahren von Totholz und hat regelmäßig und insbesondere nach einem Sturm einen Blick darauf, um Gefahrenquellen für die Kinder abzusperren.

Holzpolter auf angrenzenden Wirtschaftswegen werden auf keinen Fall beklettert oder bespielt.

8.7.6 Pflanzen und Pilze

Die Kinder werden auf die Pflanzen, die in den jeweiligen Waldstücken wachsen, aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, keine Beeren oder Pilze anzufassen oder zu essen. Wir führen Pflanzenbestimmungsbücher mit und haben Zugriff auf Bestimmungs-Apps, um giftige Pflanzen im Blick zu haben.

„Komm mit in den Wald, dann lernst Du bald,
Dir selbst zu vertrauen, auf Deine Fähigkeiten zu
bauen,
verantwortlich zu leben, zu nehmen und zu geben.“

Waldgedicht

9. Wir arbeiten miteinander

9.1 Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Sie ist ein Teil unserer pädagogischen Arbeit.

In Gesprächen tauschen wir uns mit den Eltern aus. So können Fähigkeiten, Fertigkeiten, Vorlieben, Abneigungen und auch Schwächen jedes einzelnen Kindes erkannt und berücksichtigt werden.

Es ist uns wichtig, dass sich die Eltern in unserer Einrichtung wohlfühlen, ihr Kind gerne zu uns bringen und es gut bei uns aufgehoben wissen.

Wir leben hier eine Atmosphäre von Offenheit der Eltern, die wir auch als Mitarbeiter dieser Kindertagesstätte den Eltern entgegenbringen, um eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit zu schaffen. Das tägliche Miteinander ist hier von großer Bedeutung.

Um unsere pädagogische Arbeit transparent zu machen, bieten wir den Eltern folgende Möglichkeiten an:

- Elterngespräche
 - Anmeldegespräch (vor Eintritt des Kindes in die Kita)
 - Tür- und Angelgespräche (kurze Gespräche über Alltägliches)
 - Entwicklungsgespräche (1x jährlich um den Geburtstag des Kindes)
 - Problemgespräch (Terminvereinbarungen sind jederzeit möglich)
- Verschiedene Aktionen und Aktivitäten
- Elternbriefe
- wichtige Elterninfos über Clivver App
- Pinnwand und Elternregal für Informationen
- Eltern-Bücherei im Elternraum
- Hospitationen in der Kindertagesstätte
- Mitarbeit der Eltern im Kita-Alltag
- Elternabende (bei Bedarf mit Referenten)
- Feste und Feiern
- Info-Schaukasten auf dem Außengelände
- Auslegen der Konzeption im Elternraum

Elternausschuss / Kitabeirat

Die 8 Mitglieder des Elternausschusses werden von den Eltern der Kindertagesstätte für ein Jahr gewählt. Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Einrichtung zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen der Kindertagesstätte, den Eltern und dem Träger zu fördern.

Er berät den Träger und die Leitung in allen wesentlichen Fragen der Arbeit der Kindertagesstätte und kann Anregungen zur Gestaltung und Organisation der Einrichtung geben. Die Leitung berichtet dem Elternausschuss regelmäßig über die Arbeit in der Kindertagesstätte.

Seit Oktober 2021 muss aus dem Elternausschuss zusätzlich ein Elternbeirat formiert werden. Inhalte und Strukturen sind im Sommer 2021 veröffentlicht worden. Die erste Sitzung fand im Dezember 2021 statt. Ziele und Verfahrensweisen sind im Anhang festgehalten.

Förderverein

Seit August 2022 gibt es auch in unserer Kindertagesstätte einen (eingetragenen) Förderverein. Viele Projekte konnten durch die Unterstützung des Vereines angeschoben werden. So entstanden Hochbeete und der Aufbau der Waldgruppe wird unterstützt. Gesammelt werden die Gelder durch Aktionen wie: Werbeflyer verteilen, Waffel- Getränkestand bei der Dorfkirmes und der Adventsfeier

9.2 Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Kindertagesstätte Ellern ist eine kommunale Einrichtung. Der Träger ist der Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen.

Die Zusammenarbeit mit dem Träger ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Nur durch ein gutes Vertrauensverhältnis kann die Qualität unserer gemeinsamen Arbeit Früchte tragen.

Über aktuelle Geschehnisse in der Kita wird der Träger regelmäßig anhand der Elternpost und in Gesprächen informiert. Er unterstützt und berät uns bei konzeptionellen

Veränderungen. Des Weiteren werden mit dem Träger wichtige Absprachen getroffen, Termine abgestimmt und verwaltungstechnische Dinge geklärt.

In regelmäßigen Abständen setzen sich alle Mitarbeiter der Einrichtung mit den Vertretern der Trägergemeinschaft zu einem Trägergespräch zusammen. Dort wird über aktuelle Geschehnisse in der Kindertagesstätte, neue gesetzliche Bestimmungen, aktuelle politische Diskussionen, die Zukunft der Einrichtung und besondere Aktivitäten der Kindertagesstätte im vergangenen Jahr gesprochen. Durch den neu gegründeten Zweckverband sind die Möglichkeiten dieser Zusammenarbeit noch im Aufbau.

9.3 Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde

Wir sind Teil der Ortsgemeinde Ellern. Es ist uns wichtig am Gemeindeleben teilzunehmen.

Regelmäßig gehen wir mit einer kleinen Kindergruppe in die evangelische öffentliche Bücherei Ellern-Mörschbach im Benjamin Kossuth-Haus.

Bei der Ellerner Holzkerb wirken wir regelmäßig mit und möchten präsent sein, oft in Zusammenarbeit mit dem Förderverein.

Die Feste im Jahreskreis möchten wir nicht allein feiern. Deshalb feiern wir z.B. St. Martin zusammen mit der Kirchengemeinde von Ellern. Zu St. Martin gestalten die Kinder und Erzieherinnen der Kindertagesstätte eine kleine Andacht, bevor wir am St. Martinsumzug des TUS Ellern teilnehmen.

In der Adventszeit laden wir zum lebendigen Advent in die Kindertagesstätte ein. Mit Gedichten, Geschichten, Liedern und Gesprächen in einer gemütlichen Atmosphäre möchten wir eine besinnliche Zeit miteinander verbringen.

Im „Mitteilungsblatt“ veröffentlichen wir Aktivitäten und Projekte und dokumentieren diese mit Fotos. Auch laden wir auf diesem Wege zu öffentlichen Veranstaltungen in der Kita ein (z.B. Elternabende).

Die Freiwillige Feuerwehr Ellern besucht uns jährlich, um den Kindern ihre Arbeit vorzustellen und das richtige Verhalten in Notsituationen zu vermitteln.

9.4 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Wie auch in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz beschrieben, sind verschiedene Fertigkeiten und Fähigkeiten des Kindes notwendig, um den Übergang in die Grundschule zu bewältigen.

Um den Kindern den Start in die Schule zu erleichtern, treffen wir uns regelmäßig mit Mitarbeitern der Grundschule in Rheinböllen.

Konkret sieht unsere Zusammenarbeit wie folgt aus:

- 4-5-mal im Jahr Kooperationstreffen der Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde und der Grundschule Rheinböllen
- Besuch der zukünftigen Schulkinder in der Grundschule
 - Gebäude kennen lernen
 - Teilnahme an einer Unterrichtsstunde
 - Lehrer kennen lernen
- Hospitation von Erzieherinnen in der Grundschule

9.5 Netzwerke und andere Institutionen

Des Weiteren arbeiten wir mit folgenden Institutionen zusammen:

- Kindertagesstätten des Kindertagesstätten-Zweckverbandes
 - regelmäßige Leitungstreffen
- anderen Kindergärten/Kindertagesstätten
- Fachberatungen der Kreisverwaltung
- Therapeuten und Fördereinrichtungen
 - Ergotherapeuten
 - Logopäden
 - Heilpädagogen
 - Psychologen
- dem Sozialpädiatrischen Fachzentrum (SPFZ) Simmern
- Jugendamt → regelmäßige Treffen
- Fachschulen
- weiterführenden Schulen
- Förderschulen

9.6 Sonstige Kooperationspartner

- Polizei Simmern → Fußgängertraining, Bustraining und Besuch der Polizei für die „Schulkinder“
- Busunternehmen Geiss → Bustransfer
- Kreisverwaltung Simmern
- Lebensberatung in Simmern → Beratung für Eltern und Erzieherinnen

Die Art und der Umfang der Kooperation werden unterschiedlich und individuell gestaltet.

9.7 Öffentlichkeitsarbeit

Wir stellen unsere Arbeit transparent dar, und uns ist die Wichtigkeit der Bildungs- und Erziehungsarbeit bewusst.

Genutzte Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit sind z. B.:

- Regelmäßige Veröffentlichungen in der regionalen Presse
- Kita Homepage www.kita-ellern.de
- Konzeption und Leitbild
- Tag der offenen Tür
- Jubiläumsfeiern

Teilnahme an Veranstaltungen und Festen, z. B. Besuch der Bücherei, Holzkerb, St. Martin, lebendiger Advent.

10. Das Team der Kindertagesstätte Ellern

10.1 Mitarbeitende

In unserer Einrichtung arbeiten Erzieherinnen mit vielfältigen Talenten, welche auf verschiedensten Fortbildungen erweitert und gefestigt werden. Dadurch ergibt sich ein großes Feld an Kompetenzen von Fachbereichen, welche die Kolleginnen mit großem Engagement, Wissen und Verantwortung betreuen.

Wir verfügen über genügend ausgebildetes Personal und brauchen nicht auf profilergänzende Fachkräfte zurückgreifen.

Die jeweilige Dienstplangestaltung, inklusive der Wocheneinteilung, legt die Leitung fest. Im monatlichen Wechsel ist jede Mitarbeiterin im offenen Bereich für einen Raum zuständig und verantwortlich. In der Krippengruppe ist das Personal fest eingesetzt. Jede Erzieherin ist für den Ablauf pädagogischer, organisatorischer und pflegerischer Dinge zuständig.

Bei wichtigen Entscheidungen hat das gesamte Team Mitentscheidungsrecht. Uns ist es wichtig, dass sich jede Mitarbeiterin im Team angenommen fühlt. Kooperation und Toleranz sowie Engagement und Kompetenz ist für alle Mitarbeiterinnenselbstverständlich.

Ein sehr wichtiger Teil unserer Arbeit sind die regelmäßigen Teamsitzungen. Pädagogische, konzeptionelle sowie organisatorische Dinge werden hier besprochen.

Zudem steht jeder Erzieherin Verfügungszeit zu, die zur Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit dient. Hierzu gehören die Vorbereitung von Elterngesprächen, Dokumentation von Beobachtungen der Kinder, Planung und Reflexion von Projekten und Festen, Anleitergespräche mit Praktikantinnen, Fachliteratur sowie die Vorbereitung der Räume.

Eine fachliche Weiterqualifizierung des Teams findet über Fortbildungen statt. Eine Schulung zur 1. Hilfe am Kind wird alle 2 Jahre als Teamfortbildung angeboten. Jeder Kollegin steht Vorbereitungs- und Fortbildungszeit zu.

10.2 Ausbildungsphilosophie

Das Thema hat für uns als Träger eine große Bedeutung. Wir unterstützen Fachkräfte in ihrer verantwortungsvollen Ausbildung, um einen Beitrag zur Professionsentwicklung zu leisten.

Die Kindheitspädagogik professionalisiert sich und die Anforderungen an pädagogische Fachkräfte werden immer umfangreicher, daher ist eine auf Evidenz basierte und fachlich gute Fundierung für unsere zukünftigen Mitarbeitenden unabdingbar.

Aus diesem Grund sehen wir, sowohl der Träger als auch die Mitarbeitenden, die qualifizierte und nachhaltige Ausbildung, Anleitung, Begleitung und Beteiligung von Qualifizierungsmaßnahmen der unterschiedlichen Ausbildungs- und Studiengänge als ein wesentliches Qualitätsmerkmal an und begreifen die Mitwirkung als Chance und Investition in eine professionalisierte Zukunft.

Die Unterstützung von schulischer Ausbildung bzw. eines Hochschulstudiums sehen wir als Bereicherung unserer Arbeit an. Wir möchten beruflichen Nachwuchs fördern, einen Einblick in den Tätigkeitsbereich des Erzieherberufes vermitteln, vorhandenes Wissen weitergeben und neue Impulse durch die Interaktion in unsere Arbeit aufnehmen.

Lernort Praxis

Die Verschränkung von theoretischem und auf Evidenz basierendem Wissen und dessen praktischer Umsetzung ermöglichen den Erwerb professioneller Handlungskonzepte. Gleichzeitig schafft diese Verknüpfung die Voraussetzung für eine wechselseitige Bereicherung der Lernorte und unterstützt so die Herausbildung eines professionellen Selbstverständnisses.

In der Praxis können Auszubildende ihr theoretisches, technologisches und fachpraktisches Wissen testen, überprüfen und lernen dieses ziel- und wirkorientiert einzusetzen. Außerdem bilden sie professionelle Haltungen und Einstellungen.

Umgekehrt erhält jede Einrichtung, die als Ausbildungsstätte fungiert, Impulse und Anregungen für die Auseinandersetzung mit dem aktuellen Stand der Kindheitspädagogik.

Durch diese Vernetzung schaffen wir eine Schlüsselschnittstelle zwischen Fachschule, Fachhochschule und Praxis. Eine Verzahnung und ein Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis kann, sofern der Markt der Publikationsorgane miteinbezogen wird, angeregt werden. Es entsteht ein zyklischer Austausch von wichtigen Aspekten der Anforderungen an die Praxis und theoretischem Wissenserwerb. Somit profitiert auch die bereits ausgebildete KiTa von kontinuierlicher Nutzung neuer Erkenntnisse durch die integrierten Qualifizierungen.

Durch das Angebot von Praktikumsplätzen (z.B. Schule) können KiTas zur beruflichen Orientierung beitragen (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz).

Strukturelle Voraussetzungen für eine gelingende Praxisanleitung

- Motivation auszubilden
- Anleiterin (entsprechend qualifiziert)
- Team, das unterstützt
- Zeitressourcen für: *Gespräche, Treffen mit der Fachschule, Begleitung, gemeinsame Reflexion, evtl. Konfliktgespräche, Leistungsbeurteilung*
- Praktikantinnen/Auszubildende gehören nicht zum Stellenschlüssel der Einrichtung
- Verantwortung für Begleitung/Anleitung obliegt den Anleitern bzw. der Leitung
- Ausbildungsplan wird an die individuellen Bedürfnisse der Auszubildenden angepasst und dient als Grundlage für die Gespräche
- Anleitungsgespräche finden regelmäßig und bei Bedarf zusätzlich statt
- Gespräche werden protokolliert und reflektiert
- Auszubildende gestalten in Arbeitskreisen den QM-Rahmenplan für Ausbildung unseres Trägers verbindlich und aktiv mit, diese QM Papiere fließen in die Arbeit mit der Praxisanleitung ein

Alle Beteiligten sind sich bewusst, dass das Anleiten eines Auszubildenden in der Praxis Zeit benötigt. Auszubildende oder Studierende sind in der Praxis um zu lernen und den Einsatz von theoretischem und technologischem Wissen zu erproben. Die KiTa bietet hierzu einen „geschützten Raum“, indem jederzeit Unterstützungs- und Reflexionsmöglichkeiten gegeben sind. Der Übergang in die Verselbstständigung wird schrittweise begleitet.

Trägerweit agiert ein Fachkräfteteam „Ausbildungskoordination“ und begleitet die fundierte Qualifizierung aller Auszubildenden und Studierenden, die durch unseren Kindertagesstätten-Zweckverband Simmern-Rheinböllen gefördert werden. Ziel der Ausbildungskoordination ist es, die Beteiligung der Auszubildenden im Bereich Ausbildung und Organisationsentwicklung zu fördern und somit auf den positiven Erfolg des Ausbildungsabschlusses hinzuwirken. Es ist die Aufgabe der Ausbildungskoordination, fachlich sowohl Fachkräfte als auch Auszubildende oder Studierende zu beraten. Die Ausbildungskoordination gestaltet gemeinsam mit der sozialpädagogischen Fachbereichsleitung regelmäßig themenorientierte Veranstaltungen für Auszubildende und Studierende.

Die Kindertagesstätte Ellern ist Ausbildungsbetrieb für:

- Berufsbegleitende Teilzeitausbildung zur Erzieherin
- Sozialassistentin
- Zwischenpraktikantin von Fachschulen
- Praktikantin von weiterführenden Schulen
- Freiwilliges soziales Jahr
- Bundesfreiwilligendienst

Zu Zielen eines Praktikums gehören unter anderem:

- Sozialpädagogische Einrichtung und deren Arbeitsweisen kennenlernen
- Erfahrungen im Umgang mit Kindern machen
- Sich selbst in sozialpflegerischer, beruflicher Tätigkeit erleben
- Eigene Fähigkeiten im beruflichen Tun umsetzen
- Eigene Leistungsfähigkeiten und Belastbarkeit erkennen
- Praktikumsaufgaben selbstverantwortlich ausführen
- Pädagogisches Handeln selbständig begründen, planen, durchführen und reflektieren
- Mittel und Methoden situationsentsprechend einsetzen
- Kritikfähigkeit / Reflexionsfähigkeit

Wir freuen uns über jede neue Kollegin, die ihre individuellen Kompetenzen mit einbringen darf. Eine qualifizierte Praxisanleitung betreut sie in ihrer Ausbildungszeit.

10.3 Qualitätsmanagement: Qualitätserhaltende Steuerungssysteme

Um das Qualitätsmanagement des Trägers auszurichten, nutzt der Zweckverband ein verbindliches Steuerungssystem, das es ermöglicht, die Individualität der KiTas zu wahren aber auch Standardisierungen zur Qualitätssteigerung zu ermöglichen. Im Zuge dessen entsteht auch ein Leitbild.

Wichtig ist uns, dass die Qualitätssteuerungssysteme gemeinschaftlich in fachorientierten Arbeitsgemeinschaften erarbeitet, diskutiert und verabschiedet werden. Diese Steuerungssysteme ermöglichen einen kontinuierlichen Qualitätskreislauf und sollen fachpraktisch den Alltag unterstützen sowie der pädagogischen Arbeit dienlich sein. Die verständigten Zieldimensionen unserer Arbeit sind es, die uns anvertrauten Kinder zu schützen, zu fördern, zu beteiligen, zu betreuen, zu bilden und zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen.

Gesteuert wird diese Aufgabe mitunter durch folgende verbindliche Systeme:

- Checklisten
- Erläuterungspapiere
- Individuelle Prozessbeschreibungen in den Kindertagesstätten
- Dienstanweisungen

Dieser Qualitätsentwicklungsprozess ist in einem Qualitätsmanagementhandbuch zusammengefasst. Dieses Handbuch befindet sich derzeit in einem aktiven Aufbauprozess. Schritt für Schritt erarbeiten wir qualitätsförderliche Instrumente. Von Bedeutung ist, dass wir den aktuellen Stand der Forschung im Bereich der Kindheitspädagogik in unsere Arbeitsausrichtung, beziehungsweise in die Ausgestaltung unseres Qualitätsmanagements, miteinbeziehen. Wir blicken dabei langfristig auf Orientierungs-, Prozess-, Struktur- und Ergebnisqualität.

10.4 Qualitätsüberprüfung: Methoden des Trägers

Wir erarbeiten derzeit ein Modell, mit dem wir die Evaluation und Überprüfung unserer Qualitätsziele durchführen können. Dabei sollen Mitarbeitende, Kinder als auch Eltern einbezogen werden.

11. Datenschutz

Das zugrunde liegende Datenschutzkonzept orientiert sich an den Landesempfehlungen zum Datenschutz bei Bildungs- und Lerndokumentationen in Kindertagesstätten sowie den Empfehlungen des Landesdatenschutzbeauftragten Rheinland-Pfalz und richtet sich sowohl an Mitarbeitende des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Simmern-Rheinböllen als auch an die Betroffenen unserer Datenverarbeitung.

(https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/02_Datenschutz/Datenschutz_Empf_Bildung_Lerndoku_Kita.pdf, 21. April 2008)

Es ist uns als Träger ein besonderes Anliegen, dass alle personenbezogenen Daten in ihrer Verarbeitung geschützt, sicher und zweckgebunden erhoben werden. Ziel ist es, dass wir gemeinsam vertrauensvoll für die Kinder eine zielgerichtete und wirkorientierte Entwicklungsunterstützung in den Bereichen Erziehung, Bildung und Betreuung bieten können. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung des Betreuungsvertrages notwendig ist. Sobald dieses Vertragsverhältnis endet, werden die Daten unverzüglich gelöscht. Grundsätzlich haben alle das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 15 Abs. 2 DSGVO).

Wir als Träger kommunaler Kindertagesstätten finden die gesetzliche Grundlage unseres Handelns in der DSGVO und den sie ergänzenden Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes sowie der jugendhilferechtlichen Vorschriften zum Schutz von Sozialdaten gemäß §§ 61 bis 64 SGB VIII. Dies betreffen die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten, welche zweckgebunden zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich sind.

Das Kind ist Träger eigener Rechte nach Art. 16 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Die Kinder haben ein Anrecht auf den Schutz ihrer Privatsphäre. Kinder haben im Gegensatz zu Erwachsenen besondere Bedürfnisse, die es zu berücksichtigen gilt. Daher ist hier ein besonderer Menschenrechtsschutz nötig. Ausgangspunkt für die UN-KRK ist die Stellung des Kindes als Träger eigener Rechte.

Aus dem grundgesetzlichen Prinzip des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gemäß Art. 2 Abs 1 GG und der Menschenwürde gemäß Art. 1 GG lässt sich herbeiführen, dass der Einzelne elementar über seine Preisgabe und Verwendung der personenbezogenen Daten bestimmen kann. Dies gilt unabhängig von Daten, Informationen in Akten oder Sammlungen von Texten und Bildern. Im Rahmen einer Bildungsdokumentation müssen primär die Persönlichkeitsrechte des Kindes Beachtung finden. Die Eltern entscheiden für das Kind. Grundsätzlich ist aber auch das Kind gem. Art. 16 und Art. 12 Abs.1 der UN-KRK ebenfalls in die Einwilligung entwicklungsentsprechend zu beteiligen. Grundsätzlich stehen im Mittelpunkt des Datenschutzes der Respekt und die Achtung der Persönlichkeitsrechte des Kindes und seiner Familie. Konkret werden also Eltern als auch Kinder befragt, ob das Kind beispielsweise seinen Namen und sein Foto in der Fotoausstellung für alle zugänglich machen möchte. Eltern können genauso Betroffene sein, da Aussagen des Kindes über die Eltern dokumentiert werden können.

Ebenso ist es für die Kinder ein wichtiges Lernfeld, den Umgang mit personenbezogenen Daten bereits in der KiTa zu erfahren. Das spiegelt sich auch an dem Umgang mit den Bildungs- und Lerndokumentationen wider. Das Kind hat das Recht auf folgende Regeleinhaltung:

- Es ist mein Portfolio.
- Andere Kinder oder Erwachsene dürfen es sich nur anschauen, wenn ich es gestatte.
- Zu allen Inhalten, welche in das Portfolio geheftet oder abgelegt werden, bin ich vorher um Einwilligung gefragt worden (je nach Fähig- und Fertigkeiten des Kindes)
- Wenn die KiTa-Zeit endet, dann darf ich das Portfolio mit nach Haus nehmen.

11.1 Allgemeine Grundsätze des Datenschutzes

Grundsatz der Erforderlichkeit: Es dürfen nur Daten erhoben werden, die zur Erfüllung des Zweckes, in diesem Falle der Erfüllung des Betreuungsvertrages notwendig sind (Adresslisten, Anwesenheitslisten, Gesundheitsdaten etc.).

Grundsatz Datenminimierung: Personenbezogene Daten werden nur erhoben, wenn der Zweck der Verarbeitung nicht in zumutbarer Weise durch andere Mittel erreicht werden kann. Der Umfang der Datenerhebung beschränkt sich auf das Notwendige.

Grundsatz der Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz: Informationelle Selbstbestimmung ist ein Recht, das es Betroffenen ermöglicht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten mitzubestimmen. Die Einwilligung auf Datenverarbeitung ist freiwillig. Für die betroffene Person muss die Datenerhebung nachvollziehbar und eindeutig sein.

Grundsatz der Zweckbindung: Personenbezogene Daten dürfen nur für festgelegte, eindeutige und legitimierte Zwecke in einer für die Person nachvollziehbaren Weise weiterverarbeitet werden. (weitere Grundsätze sind unserem Datenschutzkonzept zu entnehmen).

Regelmäßige Datenempfänger sind: Unfallkasse RLP bei Unfallanzeigen, das Gesundheitsamt des Rhein-Hunsrück-Kreises, das Jugendamt des Rhein-Hunsrück-Kreises sowie das Landesamt für Soziales Jugend und Versorgung in Koblenz/Mainz gem. der Meldepflichten nach §§ 47 und 8a SGB VIII und die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen für den Einzug von Verpflegungsbeiträgen.

11.2 Kontrolle des Datenschutzes

Die Kontrolle der Einhaltung des Datenschutzes eines kommunalen Trägers ist Aufgabe des Landesdatenschutzbeauftragten, diesen erreichen Sie unter poststelle@datenschutz.rlp.de . Der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen ist hier in seiner Verantwortlichkeit für uns verbindlicher Ansprechpartner. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unseres Trägers unter der Telefonnummer 06761/ 837-295 oder unter datenschutz@sim-rhb.de.

Die Aufsichtsbehörde kann Datenschutzverstöße beanstanden und gegebenenfalls Änderungen verlangen.

Grundsätzlich ist jede Einwilligung freiwillig. Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden, und zwar mündlich oder schriftlich gegenüber der KiTa-Leitung, per Mail unter kindergarten.ellern@gmx.de.

Weitere ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Datenschutzkonzept.

11.3 Datenschutzhinweise bei digitalen Konferenzen / Elterngesprächen

Sofern die KiTa-Teams digitale Konferenzen oder Elterngespräche anbieten, werden diese über ein DSGVO-konformes System durchgeführt. Grundsätzlich werden Daten hier ebenso sensibel behandelt und nur zweckgebunden verwendet. Hier greift die Auftragsdatenverarbeitung des entsprechenden Anbieters.

12. Schlusswort

Um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und alle im Blick zu haben, müssen wir regelmäßig beobachten und unsere Arbeit dokumentieren, reflektieren, auswerten und konzeptionell weiterentwickeln!

„Wir sind niemals am Ziel, sondern immer auf dem Weg.“
(Vinzenz von Paul)

In unserer Konzeption verstehen wir manche unserer Vorstellungen zwangsläufig als vorläufig. Sie bedürfen beständiger Reflexion und ggf. der weiteren Aus- und Umgestaltung im Rahmen einer gelebten und kritisch reflektierten Praxis.

Deshalb können Teile der Konzeption abweichen und erst wieder im nächsten Jahr aktualisiert werden. Bitte hinterfragen Sie unsere Inhalte und kommen Sie gern mit uns ins Gespräch.

Darauf freuen sich

Jutta Kuntz und das Team der Kita Ellern

Im Januar 2025



Hinweis: Mit Blick auf die bessere Lesbarkeit der Konzeption haben wir die weibliche Form der Berufsbezeichnungen gewählt. Immer sind hierbei auch männliche oder diverse Mitarbeiter gemeint.

Mit dem Begriff Eltern schließen wir auch alle weiteren Sorgeberechtigten ein.

ANHANG

Maßnahmenplan

KiTa Ellern

In der Schwellwies 1A

55497 Ellern

Der Maßnahmenplan ist auf folgende rechtliche Grundlage gestützt: Betriebserlaubnis und Konzeption der jeweiligen Kindertagesstätte (§45 SGB VIII, KiTaG RLP, Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP)

Ziele des Maßnahmenplanes sind:

- Umsetzung des Kinderschutzes
- Sicherstellung des Kindeswohles sowie der Aufsichtspflicht
- Schutz der Mitarbeitenden: Gesundheitsschutz/Arbeitsschutz
- Transparenz gegenüber Mitarbeitenden, Eltern und anderen Institutionen (Jugendamt, Landesjugendamt etc.)
- Handlungssicherheit für Leitung und Mitarbeitende
- Umsetzung der Konzeption
- Dokumentation der Handlungen

Vorgehensweise:

Das Erfassen der täglichen Kinderzahlen und der Personalausfälle erfolgt mittels Verwaltungssoftware. Verantwortlich für die Erfassung ist die Einrichtungsleitung.

Bei Personalausfällen hat die Einrichtungsleitung oder eine von ihr beauftragte Fachkraft (stellvertretende Leitung) eine Einschätzung vorzunehmen, insbesondere, ob die Einhaltung der Aufsichtspflicht weiterhin gewährleistet ist.

Im Falle von Personalausfall sind die zu treffenden Maßnahmen in drei Kategorien eingeteilt:

Maßnahmen der Kategorie **grün** entscheidet das Fachkräfteteam, wird als Selbstläufer in die Alltagsorganisation integriert, die Einrichtungsleitung ist informiert.

Maßnahmen der Kategorie **gelb** entscheidet und veranlasst die Einrichtungsleitung.

Maßnahmen der Kategorie **rot** entscheidet die KiTa Leitung im Benehmen mit dem Träger (Meldung an Kreis- sowie Landesjugendamt). Alle Maßnahmen beruhen auf der vollen Auslastung der Betriebserlaubnis. Sollten sich Kinderzahlen stark reduzieren, sind die Maßnahmen entsprechend anzupassen.

Die Eltern werden umgehend und in geeigneter Weise von der Einrichtungsleitung informiert, wenn es zu einer Einschränkung des Angebots kommt.

Frühdienst

7:00 Uhr bis 8:00 Uhr

Anzahl veränderter Fachkräfte	Fallvorgehen Bei Krankheit Leitung informieren vor Dienstbeginn
1	<ul style="list-style-type: none">▪ Verfügungszeit entfällt
2	<ul style="list-style-type: none">▪ Verfügungszeit entfällt, Kinder aus dem offenen Bereich und Krippenbereich werden gemeinsam betreut.▪ Verschiebung von Dienstzeiten.
3	<ul style="list-style-type: none">▪ Verfügungszeit entfällt, Kinder aus dem offenen Bereich und Krippenbereich werden gemeinsam betreut. „8:00-Uhr-Fachkraft“ beginnt Dienst um 7:00 Uhr.

Anzahl ver hinderter Fachkräfte	Fallvorgehen Bei Krankheit vor Dienstbeginn in der Kita anrufen
1	Der Dienstplan ist so ausgearbeitet, dass eine Person fehlen kann. Aufsichtspflicht ist gewährleistet.
2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung personalintensiver pädagogischer Angebote ▪ Einsatz Springerkraft ▪ Ausfall der Verfügungszeit
3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz Springerkraft ▪ Ausfall der Verfügungszeit ▪ ggfs. Mehrarbeit notwendig ▪ Freiwilliger Verzicht auf Urlaub; Urlaub, der noch nicht gebucht ist, muss verschoben werden ▪ geplanter Überstundenabbau nicht möglich ▪ Einschränkungen im Regelbetrieb <ul style="list-style-type: none"> ○ Schließung von Nebenräumen ○ Personalverlagerung von Krippe in offenen Bereich (oder umgekehrt) ○ Eingewöhnungen werden unterbrochen ○ Reduzierung personalintensiver pädagogischer Angebote
4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anfrage nach Springerkraft bei Träger, falls keine verfügbar: Absage von Fortbildungen und externen Terminen ▪ Ausfall der Verfügungszeit ▪ Anordnung Leitung: Aufstockung Dienstzeiten/Anordnung von Mehrarbeit ▪ Freiwilliger Verzicht auf Urlaub; Urlaub, der noch nicht gebucht ist, muss verschoben werden ▪ Personalverlagerung von Krippe in offenen Bereich (oder umgekehrt) ▪ geplanter Überstundenabbau nicht möglich ▪ ggf. Verschiebung von Pausenzeiten ▪ Einschränkungen im Regelbetrieb <ul style="list-style-type: none"> ○ Schließung von Nebenräumen ○ Eingewöhnungen werden unterbrochen ○ Reduzierung personalintensiver pädagogischer Angebote
5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortbildungen und externe Termine werden abgesagt ▪ Ausfall der Verfügungszeit ▪ Leitungsfreistellung entfällt ▪ Aufstockung von Dienstzeit ▪ geplanter Überstundenabbau nicht möglich ▪ Freiwilliger Verzicht auf Urlaub; Urlaub, der noch nicht gebucht ist, muss verschoben werden ▪ <u>Einschränkungen im Regelbetrieb</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Schließung von Nebenräumen ○ Personalverlagerung von Krippe in offenen Bereich (oder umgekehrt) ○ Eingewöhnungen werden unterbrochen ○ Reduzierung personalintensiver pädagogischer Angebote ▪ <u>Abklärung weiterer Maßnahmen mit dem Träger</u> (Träger versendet Meldung gem. § 47 SGB VIII an Kreis- und LJA) <ul style="list-style-type: none"> ○ Einsatz Springerkraft/Aushilfe ○ Schließung von Nebenräumen/Funktionsbereichen ○ ggfls. Einschränkungen im Betreuungsumfang ○ Prüfung der Einrichtung einer Notgruppe

Anzahl ver hinderter Fachkräfte	Fallvorgehen
1	
2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung personalintensiver pädagogischer Angebote ▪ Einsatz Springerkraft ▪ Reduzierung/Ausfall von Verfügungszeiten ▪ Verschiebung von Entwicklungsgesprächen/Elternarbeit auf einen späteren Zeitraum ▪ Anordnung von Dienstzeitverschiebung oder Mehrarbeits-/Überstunden ▪ geplanter Überstundenabbau nicht möglich
3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung personalintensiver pädagogischer Angebote (z.B. Projekte) ▪ Einsatz Springerkraft ▪ Reduzierung/Ausfall von Verfügungszeiten ▪ Verschiebung von Entwicklungsgesprächen/Elternarbeit auf einen späteren Zeitraum ▪ Anordnung von Dienstzeitverschiebung oder Mehrarbeits-/Überstunden durch die Leitung ▪ geplanter Überstundenabbau nicht möglich ▪ Freiwilliger Verzicht auf Urlaub; Urlaub, der noch nicht gebucht ist, muss verschoben werden ▪ für Leitung / Mitarbeitende entfällt Freistellung ▪ Absage von externen Terminen und Fortbildungen ▪ <u>Abklärung weiterer Maßnahmen mit dem Träger</u> (Träger versendet Meldung gem. § 47 SGB VIII an Kreis- und LJA) <ul style="list-style-type: none"> ○ Einsatz Springerkraft / Aushilfe ○ Schließung von Nebenräumen / Funktionsbereichen möglich ○ ggf. Einschränkungen im Betreuungsumfang

Jutta Kuntz

KITA- LEITUNG

Maßnahmenplan-Freigabe durch den Träger am 23.01.25

TRÄGER, FACHBEREICHSL EITUNG

Maßnahmenplan-Benehmen mit dem Elternausschuss hergestellt am 23.01.25

ELTERNAUSSCHUSS

Risikobogen

Kindertagesstätte: _____

Datum: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____ Alter: _____

Ganztagskind/ Teilzeitkind: _____

Besuch der Kita seit: _____

Risikofaktoren Kind				
	ja	nein	nicht bek.	Bemerkungen
Inadäquate Betreuung und Erziehung				
Vernachlässigung: keine Tagesstruktur, keine regelmäßigen Mahlzeiten				
Physische und psychische Misshandlung				
Verdacht sexueller Gewalt				
sichtbare körperliche Verletzungen des Kindes				
auffällige Unter- oder Fehlernährung, zu dick oder zu dünn				
ungepflegtes Erscheinungsbild: Hygiene, witterungsgemäße Kleidung				
Verhaltensauffälligkeiten: distanzlos, aggressiv, verängstigt etc.				
massive Entwicklungsverzögerung				
Unregelmäßiger Kitabesuch				
anerkannte Behinderung				
Frühere Meldungen				

Notizen: _____

Risikofaktoren Familie

	ja	nein	nicht bek.	Bemerkungen
kindgerechte Wohnverhältnis: eigenes Bett etc.				
Symptome der Überforderung der Bezugsperson: Aggressivität, Weinen etc.				
Psychische Erkrankung der Bezugsperson				
Suchtprobleme in der Familie				
Häusliche Gewalt unter Erwachsenen				
Inadäquate Wohnverhältnisse: Schimmel, Sauberkeit, etc.				

Notizen:

Schutzfaktoren Familie

	ja	nein	nicht bek.	Bemerkungen
geeignete Vertrauensperson lebt im Haushalt				
zuverlässige Betreuung ist gewährleistet				
verantwortungsbewusstes Umgehen mit Kind ist gewährleistet				
ärztl./therapeutische Behandlung/ Förderung sind gewährleistet				

	ja	nein	nicht bek.	Bemerkungen
Kind wird in seinen Bedürfnissen und Rechten wahrgenommen				
Familie ist in ein funktionierendes soziales Netzwerk eingebettet				
Kooperationsbereitschaft der Eltern ist vorhanden: Verlässlichkeit, Absprachen etc.				
Guter Umgang der Eltern mit dem Kind: verlässlich, liebevoll etc.				

Notizen:

Bewertung

	ja	nein	nicht bek.	Bemerkungen
Problemakzeptanz: sehen die Sorgeberechtigten selbst ein Problem?				
Problemkongruenz: stimmen die Sorgeberechtigten und die Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein?				

Hilfeakzeptanz: sind die Sorgeberechtigten bereit, die gemachten Hilfeangebote anzunehmen?				
---	--	--	--	--

Risikoeinschätzung

	ja	nein		Bemerkungen
Keine Gefährdung und kein Hilfebedarf				
Kooperationsbereitschaft nicht gefährdet, aber weiterer Unterstützungsbedarf				
Latente Kindeswohlgefährdung Hilfe und Kontrolle erforderlich				
akute Kindeswohlgefährdung Gefahrenmeldung an das Jugendamt				

Kollegiale Fallbesprechung

Datum: _____

Info an Träger

Datum: _____

Fallbesprechung InsoFa

Datum: _____

Info Jugendamt

Datum: _____

Info Landesjugendamt

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Beobachtende: _____

Unterschrift Kita Leitung: _____

Inhalt und Umfang der Mitteilung an das Kreisjugendamt nach §8a SGBVIII

Grunddaten der Familie:

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Ggf. abweichender Aufenthaltsort des Kindes:

Mutter:

Vater:

Anschrift Mutter:

Anschrift Vater:

Telefonnummer:

Ggf. abweichender Aufenthaltsort der Eltern und Sorgeberechtigter:

Daten der Kindertagesstätte:

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Leitung:

Bezugserzieherin:

Träger:

Beobachtete gewichtige Anhaltspunkte:

Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos:

Bereits getroffene und für erforderlich gehaltene Maßnahmen:

Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes, Ergebnis der Beteiligung:

Beteiligte Fachkräfte des Trägers, ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen:

Weitere Beteiligte oder Betroffene:

Datum:

Unterschrift Kita Leitung:

Unterschrift Träger:
